

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 11. Sitzung

vom 19. Mai 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Lorenz Laich, Bettina Looser, Isabelle Lüthi, Raphael Rohner, Roman Suter

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)	462
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2025 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	467
3. Motion Nr. 2025/2 von Nina Schärker und Peter Scheck vom 17. März 2025 betreffend Einreichung Standesinitiative: «Die Ostschweiz steht hinter der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und der dritten Röhre Rosenbergunnel»	474

4. Postulat Nr. 2024/3 von Regula Salathé vom 8. April 2024 betreffend Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz KI 486
5. Motion Nr. 2024/2 von Bruno Müller vom 17. Juni 2024 betreffend Wiedergutmachung für Betroffene von Medikamentenversuchen in den Jahren 1950 bis 1980 in der Kantonalen Psychiatrieklinik Breitenau - das Dossier darf noch nicht geschlossen werden 494

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (reduzierte Vorlage)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-126

Kommissionsvorlage

Amtsdrukschrift 25-02/25-24

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir sind bei Traktandum 5 in der Detailberatung stehen geblieben und wir haben einen Antrag, über den wir noch abstimmen müssen.

Markus Müller (SVP): Ich möchte noch zur Präzisierung sagen, dass ich unmittelbar neben der Obergerichtspräsidentin Annette Dolge gesessen und alles mitgekomen habe. Wir haben untereinander auch viel besprochen und sie hat sicher nicht gesagt, dass es ein Rechtsproblem sein könnte. Das hätte ich gehört und mir überlegt, ob wir es zurückziehen müssten, wenn es so wäre. Sie hat lediglich darauf hingewiesen, dass wenn es um das Baurecht und um andere Straffälle geht, das Personal am Obergericht mittlerweile spezialisiert ist und dann kommt es noch auf die Wartefrist darauf an. Wenn das Baurecht vorgezogen würde, müsste man die spezialisierten Mitarbeitenden etwas aufbauen. Es kann aber auch mit der Ersatzrichtung gemacht werden. Die Konsequenz wäre also ein Per-

sonalaufbau oder eine andere Verteilung des Know-hows mit den Mitarbeitenden. Sie hat aber sicher nicht gesagt, dass es ein Rechtsproblem wäre, sonst wäre der Regierungsrat und wir Motionäre falschgelegen und wären nochmals über die Bücher. Und wenn es nicht geht, geht es einfach nicht.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): zum Antrag. Wir haben auch mit der Obergerichtspräsidentin intensiv diskutiert und sie hat bereits auch darauf hingewiesen, dass es rechtlich problematisch ist. Ich sage jedoch dezidiert, dass es verfassungswidrig zur Kantonsverfassung sei. Was ist der Unterschied zwischen dem Antrag von Kantonsrat Markus Müller und dem der Kommission? Der erste Unterschied ist beim Antrag von Kantonsrat Markus Müller neun Monate und bei der Kommission zwölf Monate. Hier hat sich die Obergerichtspräsidentin aber dezidiert gewehrt und gesagt, dass neun Monate nicht unmöglich, aber sehr schwierig zu bewältigen sind. Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn ihr das macht, müsst ihr einfach noch mehr Stellen bewilligen. Deshalb hat die Kommission mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, zwölf Monate zu schreiben. Der zweite Punkt ist noch einmal die Bevorzugung oder die Erwähnung der baurechtlichen Fälle. Sie wissen es heisst; Gleiches soll man gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Nun geht es darum, ob das möglich ist. Das Obergericht behandelt im Rahmen, wenn es die Zivilprozessordnung anwenden muss, zivilrechtliche Fälle, also Scheidungen, Forderungen aus Arbeitsverträgen, alles Mögliche zu Wirtschaftssache entscheidet es strafrechtliche Fälle. Dort gilt die Strafprozessordnung, also ein Verfahrensrecht und die Gebiete beim Verwaltungsrecht, inklusive Steuerrekurse, Sozialversicherungs- und Migrationssachen beinhalten das Prozessrecht, das Verwaltungsrechtspflegegesetz und innerhalb der Bereiche muss eine Gleichbehandlung stattfinden, nicht zwischen dem Straf- und Verwaltungsrecht und Straf- und Zivilrecht, denn das sind unterschiedliche Kategorien innerhalb des Verwaltungsrechts. Ich muss nun vor allem in Richtung SVP appellieren. Bei den Skeptikern, die das Baurecht bevorzugen möchten, benötigt es einen gesunden Menschenverstand, denn das dürfen wir einfach nicht machen. Die Mitglieder des Kantonsrats geloben die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen des Kantons zu fördern und ihr Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Wenn Sie das jedoch nachleben, dürfen Sie das Baurecht nicht bevorzugen, denn es ist schlichtweg nicht zulässig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Markus Müller abzulehnen, und zwar so, dass er keine zwölf Stimmen macht. Weshalb? Wenn er zwölf Stimme macht, soll die Kommission noch einmal über der Frage brüten, was wir machen sollen. Die Obergerichtspräsidentin wird jedoch wieder

das Gleiche sagen, denn wir können das Rad nicht neu erfinden. Das Einzige, was wir tun könnten, wäre, dass wir ein Gutachten an der Uni Zürich bestellen, welches 10'000 Franken für einen Satz kostet, anstatt mit gesundem Menschenverstand die Verfassung einmal lesen. Irgendwo sollten wir die Vernunft walten lassen und es heute mit einer Vierfünftelmehrheit im Sinne der Kommission erledigen.

Walter Hotz (SVP): Lieber Kantonsrat Matthias Freivogel, wenn du schon unser Gelöbnis zitierst, frage ich dich, wie du auf das Zitat von Che Guevara, der ein marxistischer Revolutionär gewesen ist und Hunderte von Menschenleben auf dem Gewissen hat.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission wird mit 33 : 20 Stimmen zugestimmt.

Markus Müller (SVP): Es ist ein klarer Antrag von mir, an dem es nichts zu ändern gibt, deshalb bin ich auch der Meinung des Kommissionspräsidenten, dass eine Kommissionssitzung nichts bringt. Wenn die Menschen nicht gescheiter werden, sind sie das nächste Mal auch nicht gescheiter. Wir können wahrscheinlich nun abschliessen und ich würde vorschlagen, dass wir ohne Kommissionssitzung die zweite Lesung durchführen und es noch einmal durchkauen und dann kommt es nochmals zur Abstimmung. Da Resultat wird wahrscheinlich gleich sein und dann machen wir die Schlussabstimmung. Dort werde ich nochmals für eine Ablehnung plädieren, jedoch noch einmal in die Kommission zurückzugeben bringt nichts, denn es wird wieder mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Es kann auch mit 5 : 4 Stimmen eine Befürwortung sein, aber im Rat wird es dasselbe sein wie jetzt, da die Argumente genannt sind und sich nicht ändern.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin damit einverstanden und sogar dankbar, denn ich möchte keinen Leerlauf produzieren. Es muss nun entschieden werden und es gibt dann entweder einen Volksentscheid oder Kantonsrat Markus Müller nimmt Vernunft an und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Abstimmung

Mit 33 : 20 Stimmen wird der Antrag der Spezialkommission angenommen.

Detailberatung 2. Lesung

Markus Müller (SVP): Ich wäre nun wenig glaubwürdig, wenn ich den Antrag nicht noch einmal formell stellen würde. Ich stelle also den identischen Antrag nochmals, bitte Sie aber keine Diskussion darüber zu führen, sondern gleich abzustimmen.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Bitte lehnen Sie den Antrag von Kantonsrat Markus Müller ab und folgen Sie weiterhin dem Kommissionsantrag.

Abstimmung über Art. 42 Abs. 3

Der Kommissionsvorlage wird mit 33 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Es wurde mir gemeldet, dass ein Abstimmungsgerät nicht funktioniert hat. Gibt es weitere Unstimmigkeiten? Und falls ja, möchten Sie die Abstimmung noch einmal wiederholen? Nein, dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Markus Müller (SVP): Wir ändern bei einer Zustimmung nichts, da sich auch laut der Obergerichtspräsidentin Anette Dolge nichts ändert, da sie die interne Weisung haben. Ich glaube an das Obergericht und nehme es auch ernst. Nun wird es bei der Abstimmung sowieso 14 Stimmen dagegen haben, denn das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, denn meine Fraktion wird grossmehrheitlich Nein stimmen und es gibt eine Volksabstimmung. Vor ihr erklären Sie dem Schaffhauser Volk, dass Sie eine Gesetzesänderung machen möchten, welche jedoch überhaupt nichts ändert. Ich bitte Sie nun inständig, lehnen Sie es ab, denn ausser Spesen ist nichts gewesen. Wir haben lange darüber gearbeitet, sind etwas enttäuscht, aber es ist Demokratie. Aber bitte gehen Sie nicht mit so etwas vor das Volk.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bin der Meinung von Kantonsrat Markus Müller. Wenn Sie die Vorlage so durchwinken, wird das Stimmvolk bemüht werden, um nachher den Status quo bestätigen zu lassen. Das versteht, glaube ich niemand, ist eine sinnbefreite Übung und stimmt auch nicht mit dem ursprünglichen Anliegen der Motionäre überein. Es ging darum, etwas zu ändern, nämlich eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Es war zwar nur vom Baugesetz die Rede, aber man hat sich dazu entschieden, es etwas auszuweiten, um es auf alle Verfahren anwenden zu können. Das Resultat jedoch überzeugt weder mich noch meine Kollegin und Kollegen im Regierungsrat. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, die Revision des Gesetzes abzulehnen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann dem nur beipflichten.

Mayowa Alaye (GLP): Die SVP-EDU-Fraktion und die GLP-EVP-Fraktion werden die Vorlage ablehnen. Damit sind wir bereits nahe an einer Mehrheit für die Ablehnung der Vorlage. Bitte lehnen Sie die Vorlage auch ab und verhindern Sie eine Volksabstimmung.

Hannes Knapp (SP): Was machen wir nun mit der Motion? Schreiben wir sie auch ab? Dann glaube ich, könnten wir es als SP mittragen. Wenn nun aber an der Motion festgehalten wird, wären wir eher dagegen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird es in dem Falle auch ablehnen. Ja, Kantonsrat Hannes Knapp, wir schreiben die Motion dann ab.

Matthias Freivogel (SP): Langsam bin ich der einzige Rufer in der Wüste für die Kommissionsmeinung. Ich habe heute Morgen vergessen, zu fragen, ob ich die Fraktionsmeinung auch darlegen dürfte, dann hätte ich gesagt, die Fraktion steht hinter dem Vorschlag, aber Vormittag ist nicht Nachmittag und die Sache ist, dass eine Diskussion stattgefunden hat, welche ich zur Kenntnis nehme. So gut wie ich zur Kenntnis nehme, dass ich als Kommissionspräsident eine Aufgabe habe wie Sie abstimmen möchten, überlasse ich Ihnen.

Abstimmungen

Die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wird mit 45 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Abschreibung der Motion 2021/9 von alt Kantonsrat Nihat Tektas vom 8. März 2021 betreffend Verwaltungsrechtspflegegesetzrevision, wird mit 49 : 1 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist das Geschäft erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlagen: ADS 25/03

Kommissionsvorlage: ADS 25/22

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage 25/03 zur Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate beraten und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat gemäss § 72 GO verpflichtet, mindestens einmal jährlich über den Stand der hängigen Motionen und Postulate Bericht zu erstatten und Anträge zur Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen. Die GPK hat seiner Zeit festgestellt, dass insbesondere die Vielzahl von Fristerstreckungen oder wieder Erwägungsanträgen den Überblick erschweren und die parlamentarische Übersicht beeinträchtigen. Deshalb hat sie sich seinerzeit entschieden, künftig in einer konsolidierten Form einen klaren Überblick zu schaffen. In der Ihnen vorliegenden Vorlage 25/03 sind die Anträge des Regierungsrats sowie die Beurteilung durch die GPK mit dem Kommissionsbericht 25/22 nachvollziehbar und systematisch dargestellt. Wir haben zudem neu eingeführt, dass in jedem Fall eines Weiterführungsantrags oder einer Fristerstreckung das konkrete Datum genannt wird, bis wann eine Erledigung erwartet wird. Zu erwähnen möchte ich speziell das Geschäft über das Postulat 2017/9 bezüglich der optimierten Frühförderung fremdsprachiger Kinder. Der Regierungsrat hat ursprünglich beantragt, die Frist zur Umsetzung des wichtigen Anliegens bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern. Die GPK hat den Antrag eingehend geprüft und kommt zum Schluss, dass es zu lange wäre. Deshalb beantragt sie eine Fristverkürzung auf den 31. Dezember 2025. Hintergrund ist, dass bereits in mehreren Gemeinden entsprechende Modelle zur Umsetzung eingeführt wurden und Fortschritte sichtbar sind. Die GPK erwartet, dass bis Ende 2025 eine informierte Beurteilung über die Wirksamkeit der Fördermassnahmen vorliegt. Mit der Fristverkürzung möchten wir den Handlungsdruck aufrechterhalten, ohne dem Regierungsrat unnötig enge Vorgaben zu machen, aber mit dem Ziel, das wichtige, integrationspolitische Vorhaben zügig voranzutreiben. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Walter Hotz (SVP): Meine Fraktion hat die Vorlage ebenfalls diskutiert und bis gestern später Nachmittag war die Mehrheitsmeinung noch einstimmig. Nun glaube ich aber, dass es einen Gegenantrag für eine Position gibt. Grossmehrheitlich wird aber meine Fraktion der Vorlage, so wie es die GPK formuliert hat, zustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend Bereinigung der Motionen und Postulate vor einer Woche besprochen und den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr mit den beantragten Änderungen der GPK betreffend Postulat 2017/9 «Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder» zustimmen. Die Fristverkürzung bis 31. Dezember 2025 begrüßen wir ausdrücklich, haben doch die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen entsprechende Modelle «Frühförderung fremdsprachiger Kinder» bereits eingeführt. Die Gründe hat der GPK-Präsident soeben auch ausgeführt. In den letzten Jahren wurden diverse Grundlagen für eine entsprechende Vorlage bereits einmal erarbeitet und wir wünschen uns mehr Tempo bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung von Angeboten im Frühbereich (Früherkennung, Sprachförderung, Prävention).

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die Verkürzung der Fristverlängerung beim Postulat der GPK «Frühförderung fremdsprachiger Kinder». In den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen sind bereits entsprechende Modelle erfolgreich eingeführt. Es liegt nun am Kanton endlich vorwärtszumachen. Im Übrigen kann sich die Fraktion mit den Anträgen in der regierungsrätlichen Vorlage zufriedengeben, auch wenn wir uns jeweils wünschen würden, dass die Vorstösse generell zügiger angegangen werden. Ob aber hier eine Fristverkürzung das Notwendige bringt, weiss ich nicht. In der Detailberatung wird aus der Fraktion je nach Situation noch das Wort ergriffen.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion begrüsst grossmehrheitlich die Anträge des Regierungsrats und auch die Ergänzungen der GPK. Einzig bei den Postulaten; Anpassung des kantonalen Richtplans, Windenergie, Frühförderung und bei der Volksmotion E-Collecting gab es einiges zu besprechen. Bevor ich nun aber weiter ausführen möchte, warte ich einmal die Anträge insbesondere aus der SVP-Fraktion ab.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Wortmeldung haben sich erschöpft und ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Ich kündige Ihnen an, dass der GPK-Präsident Walter Hotz nur zu denjenigen Themen sprechen wird, bei denen sich die Anträge der GPK nicht mit den regierungsrätlichen Anträgen decken.

Motion 2018/11 von alt Kantonsrat Christian Heydecker vom 20. November 2018

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein. Gibt es dennoch Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall.

Motion 2019/3 von Kantonsrat Arnold Isliker vom 23. April 2019

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats auch überein. Gibt es dennoch Wortmeldungen? Keine.

Motion 2020/9 von Bruno Müller vom 21. Mai 2020

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein. Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Motion 2020/17 von alt Kantonsrat und neu Regierungsrat Marcel Montanari vom 9. November 2020

Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Motion 2021/12 von Kantonsrat Peter Scheck und Kantonsrat Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein. Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Motion 2021/14 von Kantonsrat Tim Bucher vom 1. November 2022

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Volksmotion 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kuster vom 1. Juli 2020

Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein. Das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats nicht überein.

Walter Hotz (SVP): Die GPK hat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 anstelle der vom Regierungsrat beantragten Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2026, beantragt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich gebe Ihnen gerne Auskunft darüber, was der aktuelle Stand betreffend die Bearbeitung des Postulats ist. Departementsintern, wurde ein Massnahmenkatalog im Bereich der Frühförderung erarbeitet. Es geht nicht darum, nur die Modelle von Schaffhausen und Neuhausen zu übernehmen oder zu finanzieren, sondern es stellt sich die Frage: Was auf kantonaler Ebene die richtigen Massnahmen sind, die wir treffen müssen, um dem Sinn des Postulats nachleben zu können. Die Massnahmen sind aktuell in einer Konsultation bei den Institutionen, die sich mit Frühförderung befassen. Aufgrund der Konsultation, die noch bis in den Juni 2025 dauert, wird der Entwurf der Vorlage entsprechend ergänzt, was dazu führt, dass im Herbst 2025 die Vernehmlassungsvorlage steht. Dann geht es in die Vernehmlassung, welche drei Monate dauert. Wir könnten sie sicher auf einen Monat reduzieren, aber ich glaube nicht, dass Sie dann sehr zufrieden wären. Wenn Sie abgeschlossen ist, muss die Vorlage unter Umständen nochmals überarbeitet werden. Deshalb ist die Überweisung der Vorlage im Frühling 2026 realistisch, wenn man den Zeitplan so ansieht. Deshalb ist es auch der Grund, dass der Antrag des Regierungsrats per 30. Juni 2026 lautet und nicht wie im Normalfall per 31. Dezember 2026. Das ist bewusst so, da die Planung so aussieht, dass wir bis dahin fertig sind. Deshalb beantrage ich, bei der ursprünglichen Planung des Regierungsrats, also per 30. Juni 2026 zu bleiben.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 40 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit hat das Postulat neu eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025.

Postulat 2017/11 von alt Kantonsrat Philipp Brühlmann vom 11. Dezember 2017

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein. Das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2021/2 von Kantonsrätin Regula Salathé vom 12. April 2021

Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein. Das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2021/5 von Linda De Ventura vom 15. April 2021

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Postulat 2021/6 von Kantonsrat Roland Müller vom 10. Mai 2021

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein. Das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2021/7 von alt Kantonsrat Kurt Zubler vom 13. September 2021

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Postulat 2022/5 von Kantonsrat Josef Würms vom 7. März 2022

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein.

Josef Würms (SVP): Wir hatten gestern eine Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen und das Volk hat sich überraschenderweise, ich sage das vielleicht auch von linker und von rechter Seite, klar und deutlich geäußert, wenn es auch die Stadt in der Mehrheit war, was es eigentlich vom Klima- und Baugesetz erwartet. Der Regierungsrat war nie müde zu sagen, dass die Gemeinde Hemishofen in der Arbeit der Raumplanung, sprich im Zonenplan umsetzen, zu langsam ist. Ich sage nun, auch wenn das Volk es gestern so wollte, sagt es auch, dass es zu langsam geht. Deshalb muss auch mein Postulat rascher bearbeitet werden. Die GPK hat beantragt, die Fristverlängerung zu verkürzen und es aber mit 4 : 5 Stimmen

abgelehnt. Der Regierungsrat schreibt, dass Mitte 2024 die Grundlagenarbeiten abgeschlossen seien. Wir haben nun Mitte 2025 und er benötigt noch einmal zwei Jahre, bis er uns einen Bericht und Antrag unterbreiten kann. Lieber Herr Baudirektor Martin Kessler, man kann den Gemeinden nicht vorwerfen, dass sie zu langsam seien. Ich könnte auch sagen, der Kanton oder das Baudepartement arbeitet zu langsam. Deshalb beantrage ich, die Frist beim Postulat Josef Würms vom 7. März 2022, nur bis am 31. Dezember 2025 zu verlängern, anstelle bis zum 31. Dezember 2026. Ich stelle also den gleichen Antrag, wie er bereits in der GPK gestellt wurde und dort unterlegen ist.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich habe Verständnis für den Antrag, insbesondere nach der gestrigen Abstimmung. In der Antwort in der Vorlage steht, dass die voraussichtlich notwendigen Grundlagenarbeiten Mitte 2024 abgeschlossen werden konnten und für die kommenden Arbeiten, bis Ihnen ein Bericht und Antrag unterbreitet werden kann, sollen noch einmal zwei Jahre benötigt werden. Das heisst, es wäre angedacht, Ihnen Mitte 2026 eine Vorlage zu unterbreiten. Was enthält sie? Wenn Sie den Richtplan betrachten und das Kapitel Ver- und Entsorgung lesen, sehen Sie, dass der Richtplan auf der Energiestrategie 2050 des Bundes und auch auf der Energiestrategie des Kantons basiert. Sie basiert eigentlich in den kantonalen Richtlinien in der Energiepolitik 2018 bis 2035. Der Richtplan ist somit auch auf das Jahr 2035 ausgerichtet, die Ziele im Bereich der Energie sind auf das Jahr 2035 fokussiert und nicht auf das Jahr 2050, wo das Schweizervolk im letzten Jahr anlässlich der Abstimmung über das Klimaschutzgesetz gesagt hat, dass es verbindlich ist, bis 2050 Netto null zu erreichen. Das heisst nun, unsere Ziele in der Energiestrategie, aber auch die im Richtplan definierten Ausbauziele stimmen nicht mehr überein mit dem, was das Volk beschlossen hat. Wir haben deshalb einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf des Richtplans und die Idee vom Baudepartement war nun, dass wir nicht nur das Kapitel «Wind» überarbeiten, sondern das komplette Richtplankapitel «Energie». Somit die aktuellen bundesrechtlichen Vorgaben auch anpassen und deshalb benötigt es leider etwas mehr Zeit. Geplant war, dass Sie im Sommer 2026 einen Bericht und Antrag zur Richtplanrevision erhalten. Ich muss nun aber auch sagen, dass ich Verständnis gegenüber dem Antrag von Kantonsrat Josef Würms habe und auch eine gewisse Bereitschaft zeigen möchte, dass wir, wenn der Kantonsrat den Antrag annimmt und die Frist auf Ende 2025 festlegt, doch eine Teilrevision nur vom Unterkapitel «Wind» machen. Das ist vielleicht etwas schwierig, weil es nicht in die gesamte Situation hineinpasst, aber, wenn der Kantonsrat es so möchte, werden wir versuchen, es so umzusetzen. In dem Sinne überlasse ich es natürlich in Ihrem weissen Entscheid.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Das ist genau der Antrag, auf den ich gewartet habe. Es ist natürlich schade, wenn die Gemeinden nicht vorwärtsmachen und es insbesondere im Thema Wind verzögern. Es ist auch schade, dass der Kanton nicht noch schneller ist, wobei ich Verständnis habe, wenn man es nicht schafft, so rasch zu sein, wie ich mir das manchmal wünschen würde. Ich habe mich über das gestrige Abstimmungsresultat gefreut und werde Kantonsrat Josef Würms zustimmen, wenn er sagt, dass es rascher gehen soll. Gleichzeitig verstehe ich aber auch die Argumente von Regierungsratspräsident Martin Kessler. Sein Votum hat mich noch einmal etwas verunsichert. Es ist nicht die Absicht, dass man nun rascher vorwärtsmachen muss, wie man es für richtig hält. Aber, wenn ich zustimmen werde, heisst das, dass man vorwärtsmachen soll und so würde ich das Ergebnis der gestrigen Abstimmung auch interpretieren.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich bitte den Rat der GPK zu folgen und nicht dem Einzelantrag von Kantonsrat Josef Würms, denn der Regierungsrat hat gesagt, er hoffe auf den weisen Entscheid des Kantonsparlaments und ich schliesse mich dem an.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Josef Würms auf eine Fristverlängerung auf den 31. Dezember 2025 wird mit 28 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Postulat 2022/10 von alt Kantonsrat Nihat Tektas vom 4. Juli 2022

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Postulat 2022/11 von Rainer Schmidig vom 4. Juli 2022

Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein und das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2022/15 von alt Kantonsrat Urs Capaul vom 26. September 2022

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Postulat 2022/16 von Kantonsrat Markus Müller vom 26. September 2022

Die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats stimmen überein und das Wort wird nicht verlangt.

Postulat 2022/17 von alt Kantonsrat Kurt Zubler, alt Kantonsrat Urs Capaul und Kantonsrat Markus Müller vom 26. September 2022

Hierbei stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats überein und es gibt keine Wortmeldungen.

Das Geschäft ist beendet.

*

3. Motion Nr. 2025/2 von Nina Schärker und Peter Scheck vom 17. März 2025 betreffend Einreichung Standesinitiative: «Die Ostschweiz steht hinter der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und der dritten Röhre Rosenbergunnel»

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Rat hat an der Sitzung vom 31. März 2025 beschlossen, das obige Geschäft auf der Traktandenliste vorzuziehen.

Nina Schärker (FDP): Lassen Sie mich mit Ihnen eine kurze Zeitreise machen. Wir reisen zurück ins Jahr 2008. Ich wohnte damals an der Bachstrasse in der Stadt Schaffhausen und ich wusste ohne Verkehrsmeldung, wann der Fäsenstaubtunnel gesperrt war, denn innerhalb weniger Minuten vervielfachte sich der Verkehr vor meiner Haustür. Der Lärm, der Schwerverkehr, das Gedränge, der gesamte Nord-Süd-Verkehr wurde mitten durch die Stadt, vorbei an Schulhäusern, über Fussgängerstreifen und durch Kreisel hindurch geleitet. Nun reisen wir gemeinsam in die Zukunft in das Jahr 2040. Wir alle haben höhere Mobilitätsansprüche und modernste Technologien machen Mobilität umweltverträglicher und einfacher. Der Verkehr auf den Strassen hat deshalb Jahr für Jahr weiter zugenommen. Staus und unkontrollierter Ausweichverkehr prägen das Strassenbild, da die eine Fäsenstaubröhre den Verkehr bereits lange nicht mehr schlucken kann. Nun wird die einzige Röhre für mehrere Jahre saniert und über längere Zeit sogar komplett geschlossen. Der gesamte Nord-Süd-Verkehr fährt wieder mitten durch die Innenstadt. Aber dieses Mal nicht aufgrund eines Unfalls nur für ein paar Stunden wie 2008, sondern über

Jahre hinweg. Wir alle können uns ausmalen, zu welchem Verkehrschaos es führen wird und wir alle wissen, dass es nicht passieren darf. Eine erste Chance für eine zweite Fäsenstaubröhre bot das Nationalstrassenpaket im vergangenen Jahr, welches im Kanton Schaffhausen zwar angenommen, jedoch schweizweit abgelehnt wurde. Damit hat sich die Situation aber nicht entschärft. Rund 30'000 Fahrzeuge passieren den Tunnel täglich und es werden immer mehr. Staus, Ausweichverkehr in Dörfern und Quartieren sowie Unfälle im Tunnel sind heute bereits Realität und werden weiter zunehmen. Die einzige Lösung ist ein durchgehender Ausbau der Strecke mit einer zweiten Röhre. Dabei ist klar, die Standesinitiative fordert keine Eins-zu-eins-Kopie des abgelehnten Projekts. Sie verzichtet deshalb bewusst auf den Begriff «unverändert», denn wir müssen und möchten auch offen für eine überarbeitete Lösung sein. Eine Lösung, hinter der auch die Bevölkerung in der Stadt stehen kann. Das Projekt soll nicht nur die Situation der Verkehrsteilnehmenden verbessern, sondern auch die Lebensqualität in den Quartieren. Wie genau die neue Variante aussehen wird, kann ich Ihnen nicht sagen, steht aber heute auch nicht zur Debatte. Klar ist nur, dass mit einem Ja, Schaffhausen die Chance erhält, mit einer zweiten Tunnelröhre den Verkehr auf der Hauptachse zu behalten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Ausweichverkehr in Wohnquartieren aus ihnen herauszuhalten. Entscheidend ist, dass die Grundidee, ein Ausbau der Strecke mit einer zweiten Tunnelröhre, nun angepackt wird, nicht irgendwann, sondern jetzt. Es benötigt jedoch mehr als den Ruf eines einzelnen Kantons. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass nebst Schaffhausen vier weitere Ostschweizer Kantone, also St. Gallen, Thurgau sowie Appenzell Inner- und Ausserrhoden, die Standesinitiativen gemeinsam einreichen. Denn nur so erhält das Anliegen in Bern das politische Gewicht, dass es auch verdient. Die Ostschweiz wurde in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur viel zu lange ignoriert. In den letzten 35 Jahren flossen gerade einmal 3.6% der Nationalstrasseninvestitionen in die Ostschweiz. Doch nun ist unsere Region an der Reihe und unsere Stimme ist gefragt. Mit der Standesinitiative senden wir ein klares Signal nach Bern, dass wir eine zweite Chance für die zweite Fäsenstaubröhre benötigen. Eine zweite Chance für eine sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindung in und durch Schaffhausen.

Nina Schärner (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion bittet Sie, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen: «Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel und das Projekt

dritte Röhre Rosenbergstunnel inklusive Zubringer Güterbahnhof in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen aufzunehmen». Die Nationalstrasse A4 mit dem Zollübergang in Thayngen-Bietingen verbindet die Wirtschaftsräume Stuttgart und Zürich. Täglich werden in Thayngen rund 2000 Last- und Lieferwagen abgefertigt. Zusätzlich passieren rund 15'000 Personenwagen den Zollübergang. In der Galerie Schönenberg beträgt das Verkehrsaufkommen etwa 28'000 und im Fäsenstaubtunnel sind es rund 35'000 Fahrzeuge, welche den nicht richtungsgetreuten Tunnel an einem Werktag durchqueren. Seit der Inbetriebnahme der Nationalstrasse Mitte der Neunzigerjahre hat der Verkehr praktisch jedes Jahr zugenommen und innert 30 Jahren mittlerweile fast das doppelte Volumen erreicht. Auch im 2024 hat der Verkehr im Fäsenstaubtunnel gegenüber dem Vorjahr erneut um fast 1'000 Fahrzeuge pro Tag zugenommen. Das Risiko von länger andauernden Unterbrüchen z.B. bei einem Unfall mit Brandfolge ist nicht zu unterschätzen. Die Auswirkungen eines gesperrten Fäsenstaubtunnels in der Stadt Schaffhausen sind bekannt, denn der Verkehr bricht innert Minuten zusammen und nicht zuletzt wird die bestehende Tunnelröhre in etwa 20 bis 30 Jahren sanierungsbedürftig sein. Eine Totalsanierung unter Betrieb ist bei den Verkehrsmengen schlicht nicht möglich und glauben Sie mir, der Tag einer lang andauernden Sanierung wird früher oder später kommen. Für den Regierungsrat war deshalb bereits immer klar und daran hat sich nichts geändert, dass der Ausbau der A4 auf vier Spuren in Schaffhausen unabdingbar ist. Es geht um die langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems. Die Exekutivbehörde und die Parlamentarier von Kanton und Stadt Schaffhausen, also auch Sie, tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lebensqualität der kommenden Generationen in der Region. Mit dem Ausbau der Nationalstrassen und den Agglomerationsprogrammen stellen wir heute die Weichen für die Verkehrsinfrastruktur von morgen. Der Regierungsrat hat sich deshalb mit grosser Überzeugung für das Nationalstrassenprojekt in Schaffhausen eingesetzt und den Stimmbürgern vor der Volksabstimmung am 24. November 2024 ein Ja zum Nationalstrassenausbau empfohlen. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben die Notwendigkeit des Nationalstrassenausbaus ebenfalls erkannt, denn immerhin gab es aus dem Kanton eine eindeutige Zustimmung von 53.7% zum Nationalstrassenausbau. Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat nach der Volksabstimmung vom 24. November 2024 nochmals über die Bücher geht, indem er die ETH Zürich beauftragt hat, eine Gesamtbeurteilung der Ausbauvorhaben von Strasse und Schiene zu tätigen. Dass sich parallel zur Gesamtbeurteilung durch die ETH auch die betroffenen Kantone über Standesinitiativen nochmals einbringen, begrüsst der Regierungsrat. In Schaffhausen benötigt es nun einen neuen Anlauf und dies so rasch wie möglich, denn Sie wissen,

die Bagger für den Sicherheitsstollen fahren bald auf, da das Bundesamt für Strassen zum Bau des Rettungstollens verpflichtet ist, wenn nicht eine zweite Tunnelröhre für den Verkehr gebaut wird. Der Bundesrat und das Bundesparlament sollen deshalb rasch noch einmal Einfluss nehmen. Die Motion von Kantonsrätin Nina Schärrier und Kantonsrat Peter Scheck verlangt, neben dem Fäsenstaubtunnel auch den Rosenbergstunnel in St. Gallen in den nächsten Ausbauschnitt zum strategischen Nationalstrassenausbau aufzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass neben Schaffhausen auch St. Gallen einen Ausbau benötigt, denn die Ausgangslage ist nicht viel anders als bei uns. Der Unterschied in St. Gallen ist, dass es dort eine dritte Tunnelröhre am Rosenberg benötigt, damit die zweite Röhre saniert werden kann. Das Verkehrsaufkommen auf der A1 liegt bei über 70'000 Fahrzeugen pro Tag, also nochmals eine andere Liga. Ein nachhaltiger Betrieb der Nationalstrasse in St. Gallen ist nur mit einer dritten Tunnelröhre sicherzustellen. Die positiven Abstimmungsergebnisse in den Ostschweizer Kantonen haben eindrücklich bestätigt, dass der Bevölkerung von Schaffhausen bis St. Gallen, die Notwendigkeit der Nationalstrassenprojekte bewusst ist. Die Solidarität in der Ostschweiz funktioniert. Entsprechend begrüsst der Regierungsrat die koordinierte Einreichung von analogen Standesinitiativen in den Ostschweizer Kantonen. Damit ist auch klar, dass der Regierungsrat die Motion von Kantonsrätin Nina Schärrier und Kantonsrat Peter Scheck für die Standesinitiative zum Nationalstrassenausbau ausdrücklich unterstützt, denn Schaffhausen und auch St. Gallen benötigen langfristig ein funktionsfähiges Verkehrssystem. Übernehmen Sie Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion für erheblich zu erklären.

Peter Scheck (SVP): Ich hatte kürzlich das Missvergnügen im Feierabendverkehr von Winterthur nach Herblingen fahren zu müssen. Zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr auf der A4 ab Benken ging es nur noch im Kolonnenverkehr vorwärts. Die Stadt mag den Verkehr zu der Zeit, auch wenn der Tunnel offen ist, bereits kaum noch zu schlucken. Die neuralgischen Punkte sind in grosser Anzahl vorhanden: die Mühlenstrasse, Rheinuferstrasse, Grabenstrasse, das Obertor, die Adlerunterführung, Bachstrasse, Fulachstrasse und die Emmersbergstrasse. Ähnlich sieht es in der Gegenrichtung von Thayngen Richtung Zürich aus. Bei einer Schliessung des Tunnels über längere Zeit haben wir das totale Chaos. Man merkt es bereits, wenn er nur kurz geschlossen ist. Die Leidtragenden sind nebst den Verkehrsteilnehmenden natürlich auch die Anwohner und selbstverständlich auch der ÖV, der im Stau ebenfalls stecken bleibt und den Fahrplan nicht mehr einhalten kann. Nur eine zweite Röhre kann der drohenden Gefahr, wenn der Tunnel einmal saniert werden muss, Abhilfe schaffen. Die Erkenntnis hatte mittlerweile auch Ständeratskandidat Simon

Stocker gemäss seinem Wahlflyer. Damals jubelte er noch über das Schweizer Volks-Nein, macht sich nun jedoch für eine zweite Röhre stark. Konsequenz, Glaubwürdigkeit und Weitsicht sind nicht gerade die ersten Worte, die mir dabei in den Sinn kommen. Doch immerhin, er hat es gemerkt. Es ist mir ein Anliegen, Kantonsrätin Nina Schärner für die Initiative zu danken. Die Standesinitiative wurde bewusst offengelassen, wie auch die Gesamtprojektierung. Dies kommt natürlich den Skeptikern insofern zugute und vielleicht kommt man am Schluss zu einem Projekt, das alle oder mindestens viele der Wünsche erfüllt. Machen wir also den Anlauf und werden in Bern vorstellig. Machen Sie alle mit, denn die Bevölkerung benötigt die Unterstützung.

Daniel Meyer (SP): Ich spreche zur Motion für eine Standesinitiative mit dem Titel: «Die Ostschweiz steht hinter der zweiten Röhre Fäsenstaub und der dritten Röhre Rosenberggtunnel». Als ich es zum ersten Mal las, dachte ich, nicht schon wieder. Abermals ist es die FDP, die versucht, mittels einer rechten Parlamentsmehrheit einen Volksentscheid unmittelbar nach der Abstimmung zu demontieren. Kommt Ihnen das nicht etwas bekannt vor? Bei einer solchen Art von Volksvertretung scheint es mir, als ob ein System dahintersteckt. Ein Anliegen ohne Karenzfrist, einfach lauter und weiterhin zu wiederholen, macht es aus unserer Ansicht nicht besser, sondern hinterlässt den Anschein von Arroganz, Ignoranz und Zwängerei. Mit Ihrer Motion auf Standesinitiative fordern Sie letztlich nichts anderes, als dass die Eidgenossenschaft Projekte finanzieren soll, die eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung unmittelbar zuvor abgelehnt hat. Ein so schlechtes Projekt, dass nicht einmal die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen dahinterstehen konnte. Sie wäre notabene die Hauptprofiteurin eines solchen Ausbaus am Fäsenstaubtunnel. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Mehrheit des Verkehrs am Fäsenstaub hausgemacht ist. Eine alte Strassenbauerregel besagt: «Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten». Das scheint universellen Charakter zu haben, ob für den Gotthard, den Gubrist oder den Galgenbuck. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer 60er-Jahre Verkehrspolitik 2.0, die nur eine Lösung kennt, den Ausbau des MIV, nicht beizukommen ist. Wir fordern Sie deshalb auf, die Motion dahingehend anzupassen, dass der Text der Standesinitiative in etwa wie folgt lauten könnte: «Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, für die Engpassbeseitigung am Fäsenstaubtunnel ein ökologisch und sozial verträgliches Projekt mit dem Primärziel der Reduktion des MIV in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen aufzunehmen». Wir sind zuversichtlich, dass mit einem zeitgemässen Vorschlag eher künftige Mehrheiten gewonnen werden könnten. In dem Sinne würde auch ein Grossteil der Fraktion hinter dem Anliegen stehen können.

Fabian Bolli (GLP): Es ist mir eine Ehre, zum Thema zu sprechen, denn wir engagieren uns dafür in der Region und in Bern bereits seit mehreren Jahren. Ich darf Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur neu lancierten Debatte bekannt geben. Die bisherige Projektausgestaltung des Fäsenstaubprojekt war überdimensioniert und schlecht ausgestaltet. Insbesondere deshalb und aus grundsätzlichen verkehrspolitischen Vorbehalten haben sich sowohl die Grünliberalen, als auch die EVP bei der Abstimmung im vergangenen Herbst basisdemokratisch gegen das Projekt ausgesprochen. Sie werden deshalb bestimmt erahnen, dass die Fraktion von der Standesinitiative nicht gerade hell begeistert ist. Dass der gesamte Ausbauschnitt und auch die beiden Ostschweizer Projekte, die volle Unterstützung der Ostschweizer Stimmbevölkerung erhalten haben sollen, stimmt nicht, denn 46% der Schaffhauser Stimmbevölkerung haben auch Nein gesagt. In St. Gallen waren es ebenfalls 46%, im Thurgau 48%, 46% in Appenzell Ausserrhoden sowie 42% in Appenzell Innerrhoden. Es sind zwar Mehrheiten, jedoch von voller Unterstützung zu sprechen, finden wir gar etwas euphorisch. Ebenfalls etwas euphorisch finden wir, dass mit der Begründung in der Motion gleich auch noch weitere, vermutlich nicht sehr nachhaltige, aber dafür umso unwirtschaftlichere Projekte in einem Rundumschlag mit auf den Weg geschickt werden sollen. Das wäre unvernünftig und widerspricht der verkehrspolitischen Strategie. Etwas zweifelhaft erscheint der GLP-EVP-Fraktion weiter die Wirkung der Standesinitiative. Zurzeit befinden sich sämtliche beschlossene Infrastrukturprojekte von Schiene und Strasse auf eidgenössischer Stufe bei der ETH beziehungsweise bei Prof. Ulrich Weidmann zur Überprüfung und Priorisierung der zahlreichen Ausbauten. Dahinter steckt ein wesentliches Finanzierungsproblem, denn die Töpfe des Bundes sind schlecht gefüllt, was übrigens von der Erkenntnis kommt, dass neue Ausbauten auch unterhalten werden müssen und die Kosten in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Nicht zuletzt deshalb gilt im Wesentlichen der Grundsatz: «Substanzerhalt des bestehenden Netzes - vor dem Ausbau». Das bestehende Fäsenstaubprojekt schneidet punkto Wirtschaftlichkeit schlicht katastrophal ab, denn es hat ein Kosten-Nutzenverhältnis von 0.57 und fällt damit in die schlechteste Kategorie F. Daran wird auch die Standesinitiative nichts ändern. Unser Gewissen lässt es schlicht nicht zu, eine halbe Milliarde Franken in einen Ausbau zu stecken, bei dem rund jeder zweite Steuerfranken wissentlich herausgeworfenes Geld ist. Eine unveränderte Wiederaufnahme des Fäsenstaubprojekts wäre finanziell unverantwortlich. Mit der Standesinitiative soll nun jedoch erreicht werden, dass ein spezifisches Anliegen in eine Planung verbindlich aufgenommen wird, von dem nicht klar ist, inwiefern es ansonsten berücksichtigt wird. Selbstverständlich ist das Buhlen um wünschenswerte Investitionen politische Normalität. Wir halten es für legitim und ehrenwert, dass man sich für Investitionen in die eigene Region

einsetzt. In anderen Verkehrsbereichen wäre es aus unserer Sicht jedoch wichtiger z.B. beim ÖV oder den Agglomerationsprogrammen. Die GLP-EVP-Fraktion hat sich bei der Besprechung inhaltlich auf das konzentriert, was aus Schaffhauser Sicht wesentlich ist, das Fäsenstaubprojekt. Die Grünliberalen haben dazu im Jahr 2023 ein differenziertes Positionspapier erlassen. Die Fraktion kann sich weiterhin darauf berufen, da es seine Gültigkeit weitgehend beibehält und inhaltlich auch der Meinung der EVP entspricht. Darin wird im Wesentlichen gesagt, dass wir zwar mit einer zweiten Röhre leben können, aber nur, wenn es geändert, sprich redimensioniert und besser ausgestaltet und damit im Übrigen wohl auch wirtschaftlicher wird. Die GLP-EVP-Fraktion sieht den Ausbau von Autobahnen weiterhin kritisch. Die Ablehnung des Bundesbeschlusses am 24. November 2024 hat eine wegweisende Wirkung, dass die Verkehrswende vorangetrieben werden muss. Die Ablehnung des bisherigen Fäsenstaubprojekts lässt aber auch die Diskussion für ein allfälliges besseres Fäsenstaubprojekt zu. Während in den anderen Kantonen eine unveränderte Aufnahme der beiden Projekte in der Standesinitiative gefordert wird, wurde in Schaffhausen bewusst darauf verzichtet und das Wort gestrichen. Welche konkreten Konsequenzen es für uns hat, ist der Fraktion noch schleierhaft, aber die Urheber der Motion sind damit scheinbar unterdessen ebenfalls der Auffassung, dass eine Änderung des Projekts möglich sein muss. Damit ist die Forderung der Standesinitiative mit dem Positionspapier grundsätzlich vereinbar. Aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion bestehen zurzeit jedoch nur unzureichende Sicherheiten, inwiefern ein mögliches neues Projekt hinreichend redimensioniert und neu ausgestaltet würde. Dazu benötigte es wohl ein neues generelles Projekt, denn es müsste wesentlich geändert werden, damit die Wohngebiete nicht mit weiterem Autoverkehr belastet werden. So könnten wir uns mit einer zweiten Röhre aus Gründen der Sicherheit und zur besseren Sanierung abfinden. Die Dringlichkeit sehen wir nicht als gegeben. Ich verzichte dabei aber auf lange Ausführungen, um nicht den Abstimmungskampf vom letzten Herbst wieder auszurollen. Unter den Abwägungen gibt es aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion weder einen klaren Grund für die Zustimmung noch für die Ablehnung der Motion beziehungsweise der Standesinitiative. Wir werden uns geschlossen enthalten, keine Unterstützung also, aber wir stehen auch nicht im Weg. Mit dem Wissen darüber, dass wir unser Kernanliegen zur wesentlichen Änderung eines allfälligen neuen Projekts eindeutig und frühzeitig platziert haben, werden wir beobachten, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich bitte Sie, sich an das Traktandum 1 von heute Morgen zu erinnern, als es um die aktuelle Situation rund um Eglisau und Rüdlingen ging, wenn die Brücke in Eglisau aufgrund der Totalsanierung gesperrt sein wird. Hätte man doch vor zehn Jahren die Umfahrung

Eglisau zukunftssträftig umgesetzt, ist heute eine Binsenwahrheit, die nun aber in der Tat gar nichts bringt, denn es war absehbar und genau an dem Punkt sind wir heute. Mit der Motion haben wir es in der Hand, dass Schaffhausen nicht denselben Fehler macht.

Hannes Knapp (SP): «*One more lane will fix it*». Sicherlich kennen Sie alle den Witz aus der Welt der urbanen Planung. Es hat zu viel Verkehr, eine neue Spur wird gebaut, die wieder mehr Verkehr anzieht und zum erneuten Kollaps führt. Den Ablauf können Sie fast beliebig oft wiederholen. Im Internet finden Sie zahlreiche Beispiele aus der Welt. Mit dem abgelehnten Nationalstrassenprojekt und der nun vorliegenden Motion reihen wir uns in die überholte Denkweise ein, was unsinnig ist, denn wir müssen aus der Mentalität ausbrechen. Ich illustriere es an einem erfolgreichen Beispiel der Firma Netflix. Ursprünglich war deren Geschäftsmodell die Ausleihe von Filmen auf DVD per Postversand. Irgendwann haben sie jedoch eingesehen, dass es keinen Sinn macht, stur linear in die gleiche Richtung weiter zu wachsen zu versuchen, sondern es wurde ein Potenzial von Streaming von Filmen übers Internet erkannt und mit einem mutigen Entscheid wurde somit die Unterhaltungsindustrie geprägt. Seien wir doch auch etwas mutiger. Wenn die Motionäre Ihren Motionstext auf eine Form bringen, die nicht mehr in den 1960er-Jahren stehen bleibt und einfach mehr Spuren fordert, sondern mit einem zukunftsgerichteten Projekt, die Verkehrswende fordert, würde ich die Motion unterstützen. Unter Umständen ist eine zweite Röhre sogar ein Teil davon. Wenn Sie aber dabeibleiben, muss ich sie leider ablehnen.

Marco Passafaro (SP): Beim letzten Projekt für den Fäsenstaubtunnel, über welches wir abgestimmt haben, war es für Schaffhausen nur in der Hinsicht optimal, dass es den Stau vor dem Tunnel reduziert und die Stadt während eines Unterhalts oder in Fällen eines Unfalls entlastet hätte. Eine gute Lösung für den Kanton ist es aber bei Weitem nicht, denn die vorgeschlagene Lösung für die Ausfahrten im Norden wären schlechter, als wie wir sie heute haben. Wenn man von Thayngen in die Stadt gefahren wäre, hätte man die Route über den Ebnet nehmen müssen. Für 400 Mio. Franken hätte ich als Thaynger mehr Verkehr, mehr Lärm zu Hause und einen längeren Weg in die Stadt in Kauf nehmen müssen. Für mich ist unbestritten, dass der Verkehr auch mit einem Ausbau zunehmen würde. Wenn der Weg von Mitteldeutschland über Schaffhausen in den Süden kürzer und rascher wird, kann mir niemand erzählen, dass es keinen Mehrverkehr erzeugt. Thayngen als Anrainerdorf würde auch die A4 zu spüren bekommen. Für mich war es deshalb ein unausgewogenes Paket. Wenn der Kanton eine Standesinitiative macht, sollte er die Nachteile zu beheben versu-

chen. Eine Standesinitiative müsste die vorhandenen Anliegen als Forderung einschliessen. Zum einen sollten wir den aktuellen Text durch: «Unter Beibehaltung der bestehenden Ausfahrten» ergänzen. Zusätzlich sollten flankierende Massnahmen wie Lärmschutz für die vom Mehrverkehr betroffenen Gemeinden gefordert werden und schliesslich müsste auch versucht werden, den lokalen Mehrverkehr durch einen gewissen Ausbau des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu reduzieren. Ohne die ersten zwei Zusätze wäre die Standesinitiative eine Forderung, die zwar einen Teil der Stadt entlasten würde und für sie Vorteile hätte, aber für den nördlichen Kantonsteil vor allem grosse Nachteile mit sich bringen würde. Dass wir es in der Version der nationalen Abstimmungen nicht sehen konnten, war ein Makel. Wenn wir ihn aber in der Standesinitiative nicht korrigieren, wäre es ein schwerwiegender Fehler. Der Kanton benötigt ganzheitliche Konzepte. Diesbezüglich decken sich die Bedürfnisse des nationalen Verkehrs und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung nur unter bestimmten Bedingungen. Die Motion adressiert sie jedoch in der gegenwärtigen Form nicht. Ich könnte ihr aber zustimmen, wenn sie um die Beibehaltung der gegenwärtigen Ausfahrten und durch zusätzliche Lärmschutzmassnahmen bis zur Grenze zu Deutschland ergänzt würde. Ansonsten werde ich mich wahrscheinlich enthalten.

Peter Neukomm (SP): Inhaltlich teile ich die Meinung der Postulanten, dass eine zweite Röhre die künftigen Verkehrssituationen in der Stadt spürbar entlasten könnte, was der Lebensqualität zuträglich wäre und eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr brächte. Da habe ich meine Meinung auch nach der Abstimmung nicht geändert. Aber die städtische Bevölkerung, die am direktesten vom abgelehnten Projekt betroffen gewesen wäre, hat die Vorlage abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass vor allem die fehlende Stadtverträglichkeit des Projekts nach dem Nordportal zu dem Ergebnis geführt hat. Einer Zweitaufgabe könnte ich nie zustimmen, weil ich mich nicht über die Haltung der Mehrheit der direkt betroffenen Bevölkerung hinwegsetzen möchte. Zeichen, dass der Bund bereit wäre, eine wesentliche stadtverträglichere Variante neu aufzulegen, gibt es bis heute nicht. Ohne solche Signale kann ich dem Vorstoss aber nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Kurz nach einer demokratischen Entscheidung, noch vom selben Souverän, einen neuen Entscheidung zu verlangen, weil man damit nicht zufrieden ist, erscheint demokratiepolitisch grenzwertig. Unbedenklich wäre es, wenn Sie verlangen würden, dass das Projekt vom Kanton finanziert werden soll, denn die Mehrheit der kantonalen Stimmbürger hat im Gegensatz zu den Stimmberechtigten des Bundes der Vorlage zugestimmt.

Patrick Portmann (SP): Für mich ist der Vorstoss demokratiepolitisch höchst fragwürdig, denn man kann nicht so kurz nach einer verlorenen Volksabstimmung mit einer Motion auf Standesinitiative quasi Nachdoppeln. Sie können natürlich sagen, dass der Kanton zugestimmt hat, die betroffene Bevölkerung in der Stadt, innerhalb der verschiedenen Quartiere jedoch nicht und das wären die Leidtragenden. Weshalb können Sie nicht wenigstens den Bericht der ETH abwarten? Warten wir doch den ETH-Bericht ab. Übrigens ist es mit der Ostschweizer Solidarität auch nicht so weit her, wenn nur zwei Kantone dabei sind. Sie wissen, wie es mit der Motion auf Standesinitiative funktioniert. Die einzigen Personen, die aus Schaffhausen bisher einen Versuch mit einem Vorstoss in den National- und Ständerat zu gelangen, waren wir mit der Poststelleninitiative. Damals hat der Regierungsrat uns ausgelacht, wir haben es jedoch versucht. Es sei völlig nutzlos und würde überhaupt nichts bringen, obwohl die anderen Ostschweizer Kantone auch mitgemacht haben. Danach gab es auch vonseiten der AL eine Motion auf Standesinitiative und es kam die gleiche Begründung. Man solle davon absehen und schauen, was man im Kanton Schaffhausen besser machen könnte. Nun hört man den Regierungsrat, der es erfreulich findet, dass es eine Motion auf Standesinitiative gibt. Es tut mir leid, aber ich hätte vom Regierungsrat irgendwie eine gewisse Demut erwartet. Es ist eine verlorene Abstimmung und Sie können nicht auf Biegen und Brechen die gleichen Anliegen wie vor acht Jahren bringen, als man es 2017 im Kantonsrat auch bereits besprochen hat. Man ist nun nicht gewillt, Verbesserungen in Kauf zu nehmen und es würde ziemlich sicher zur Maximalvariante führen. Sprechen Sie doch bitte seitens Regierungsrats auch einmal mit dem Stadtrat. Nehmen Sie bitte die Stadt als grosse Anspruchsgruppe auch wahr und ernst. Ich wünsche mir, dass wir demokratiepolitisch wieder etwas besser verfahren. Was ich auch nicht so toll finde, ist, wenn man unnötig auf anderen Personen wie z.B. Simon Stocker herumhackt. Es ist doch nicht nötig, dass man sich jedes Mal auf eine Person einschiesst. Es ist auch problematisch, was Sie mit der Motion auf Standesinitiative veranstalten, aber das hat in der FDP irgendwie Tradition. Beispielsweise die Reinfalkraftwerke oder, wenn wir über die Transparenzinitiative sprechen.

Arnold Isliker (SVP): Die Bevölkerung nimmt in der Schweiz rasant zu - 10. Mio. lassen grüssen. Das wird auch mehr Verkehr auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft beinhalten. Bezüglich der Umfahrung und der Brücke in Eglisau befürchten die Anwohner bereits die Verkehrsstaus, die bis ins Rafzerfeld oder bis Jestetten zurückgehen werden, wenn die Brücke gesperrt und der Verkehr über die umliegenden Dörfer umgeleitet wird. Ich spreche vor allem den Schwerverkehr, der aus den Kiesgruben kommt, an. Weshalb wurde vor 30 Jahren die Abstimmung abgelehnt? Weil die

Zürcher Oberländer gar nicht gewusst haben, wo Eglisau liegt und wie die dortigen Verkehrsverhältnisse sind. Dasselbe gilt auch bei uns mit der Abstimmung, die schweizweit angenommen wurde, jedoch die Verkehrsprojekte nicht aufgeführt hatte. Aber wer weiss in Bern oder im Waadtland, wie die Verkehrsverhältnisse im Kanton Schaffhausen sind? Das ist für mich auch Demokratie. Man sollte diejenigen anhören, welche mit dem Verkehr konfrontiert werden. Die Strassenverkehrstöpfe werden leerer. Weshalb? Weil die Elektromobilität kein Geld mehr in die Töpfe bezahlt, also gratis umherfahren und keine Benzinzollgelder mehr zahlen. Der Schwerverkehr ist bis 2030 von der LSVA befreit. Dadurch hat es diverse Unternehmen, auch im Kanton Schaffhausen, welche auf LSVA-befreite Fahrzeuge umstellen. Der Tunnel muss saniert werden. Das schleckt keine Geiss weg. Soll denn die Stadt im Verkehr ertrinken? Können Sie das verantworten? Ich nicht, deshalb stehe ich hinter der Motion. Deshalb sollten wir rasch vorwärts machen, weil ansonsten die Bagger auffahren und die Röhre für die Fluchtstollen gebaut wird.

Tim Bucher (GLP): Nach der Ablehnung der Abstimmung über den Nationalstrassenausbau war von der bürgerlichen Seite rasch einmal von einem Scherbenhaufen die Rede. Das ist jedoch auch etwas selbst verschuldet, weil man zugeben muss, dass gewisse kritische Punkte einfach nicht berücksichtigt oder in einem zu geringen Mass berücksichtigt wurden. Das hat schlussendlich unter anderem zur Ablehnung geführt. Klar kann man nun sagen, dass es besser gewesen wäre, wenn man vielleicht noch eine Extrarunde gedreht und vielleicht beim Projekt gewisse Verbesserungen vorgenommen hätte. So aber wären wir nun nicht da, wo wir stünden. Die GLP-EVP-Fraktion hat nie gesagt, dass wir grundsätzlich gegen jedes Projekt sind. Wir haben nur gesagt, dass eine alleinige Röhre oder ein vernünftiges Projekt für uns definitiv eine variable Option wäre. Aber wir können nun nicht noch einmal das gleiche Projekt unverändert bringen. Da benötigt es etwas mehr Signale, ein Bekenntnis seitens des Regierungsrats und der Bürgerlichen, dass man nun mit einem neuen Projekt beziehungsweise einem Variantenentscheid kommt, auch wenn es vielleicht nur für das Protokoll ist und noch viele Fragen ungeklärt sind. Das wäre für gewisse Abstimmungsverhalten sicher auch entscheidend.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die spannenden Diskussionsbeiträge. Ich finde es durchaus bemerkenswert, wie viele Verkehrsexperten und Planer sich auch heute wieder im Kantonsrat zu Wort gemeldet haben und eigentlich nicht wahrhaben möchten, dass auch der Nationalstrassenbau nicht in der Hand des Kantons und auch nicht der Kommune liegt, sondern nach Nationalstrassengesetz abgehan-

delt wird. Dafür ist das Bundesamt für Strassen zuständig und es ist mühsig, nun darüber zu diskutieren, ob das Projekt angepasst werden soll, denn es liegt allein in der Hand des Bundes und nicht in unserer. Wenn wir es schaffen, in Bern überhaupt den Fuss in die Tür zu halten und deshalb geht es beim Vorstoss, dass überhaupt das Thema zweite Röhre und Fäsenstaubtunnel in Bern nochmals auf die Traktandenliste kommt, haben wir bereits einiges geschafft. Momentan sieht es aber eher so aus, dass der Sicherheitstunnel gebaut wird, denn die Ausschreibung zur Arbeitsvergabe wird gerade vorbereitet. Geplant ist, dass man im Sommer 2026 mit dem Bau startet und es bis zur Fertigstellung etwa sieben Jahre dauert. Das bedeutet Baulärm, viele Lastwagenfahrten, also genau so, wie es auch wäre, wenn man die zweite Röhre grundsätzlich gleich komplett ausgebaut hätte. Es ist zwar kein Eingriff in der Mitte Mühletal notwendig, sondern es wird nur von Süden und Norden her gearbeitet, aber es ist mit Immissionen für die Stadt zu rechnen. Der Sicherheitsstollen wird also etwa im Jahr 2032/2033 fertig und man muss etwas zu blauäugig sein, wenn man glaubt, dass anschliessend oder gleich parallel dazu, das Projekt ausgearbeitet wird. Also den Fäsenstaubtunnel und die zweite Röhre im Vollausbau und etwa im Jahr 2033 die Einweihung der Sicherheitsstollen zu machen, um am anderen Tag den Bagger auffahren zu lassen, um ihn wieder abzureissen. Das wird nicht passieren, denn es wird viele Jahre dauern, bis man überhaupt wieder ein zweites Projekt aufgleisen wird. Das ist mein aktueller Stand. Wir müssen es nun versuchen, sonst haben die nachkommenden Generationen den Schaden. Deshalb bitte ich Sie, um Ihre Unterstützung und zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen, denen die Sache auch unter den Nägeln brennt, die Standesinitiative nach Bern zu tragen. Ob Sie nun noch etwas Ökologie reinbringen oder nicht und je nachdem dafür oder dagegen sind, habe ich meine Mühe. Entweder möchte man das Verkehrssystem nachhaltig funktionsfähig erhalten oder man lässt es so fahren, wie es aktuell unterwegs ist und wir werden das Ernten, was wir alle nicht möchten.

Nina Schärler (FDP): Zur demokratiepolitischen Diskussion bin ich froh, dass in der Schweiz auch Anliegen wiederaufgenommen werden können, die an der Urne bereits einmal oder vielleicht mehrmals gescheitert sind. Ansonsten hätten wir heute nicht einmal ein Frauenstimmrecht. Die Standesinitiative ist ein dringender Appell mit Blick nach vorn. Der Engpass am Fäsenstaubtunnel ist wie die negativen Auswirkungen real. Auch verkehrssicherheitsrechtliche Risiken einer mehrmonatigen oder sogar mehrjährigen Vollsperrung sind gravierend und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft sind klar und nicht zu ignorieren. Zudem werden wir es in Schaffhausen kaum schaffen, die Schweizer oder sogar die europäische Verkehrswende zu erreichen. Ja, es kann sein, dass aufgrund von

fliessendem Verkehr dank einer zweiten Röhre die Route etwas attraktiver wird. Aber was ist denn die Alternative? Schaffhausen wird, wenn immer möglich umfahren, weil es im Dauerstau versunken ist. Kantonsrat Peter Scheck und ich fordern nicht das abgelehnte Projekt, trotz nein des Volks umzusetzen, sondern wir erachten es als die einzige nachhaltige Lösung mit einer Neuauflage die Chance für eine zukunftsfähige, bessere und breit abgestützte Lösung zu erhalten. Es liegt nicht an uns, die neue Lösung im Detail zu diskutieren. Wichtig ist, dass wir heute Hand dafür bieten, dass überhaupt eine neue Lösung erarbeitet werden kann. Eine Lösung, die die Region verkehrstechnisch sichert und gleichzeitig unsere Lebensqualität schützt. Bitte geben auch Sie Ihre Unterstützung für eine zweite Chance für die zweite Röhre.

Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Abstimmung

Die Motion wird mit 29 : 14 Stimmen bei 10 Enthaltungen als erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2024/3 von Regula Salathé vom 8. April 2024 betreffend Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz KI

Regula Salathé (EVP): KI ist bereits breit in der Gesellschaft angekommen und wir können es kantonale weder beenden noch aufhalten. Trotzdem tragen wir als Kanton Verantwortung, was KI mit uns und bei uns macht und das besonders im Bildungsbereich. Da geht es um die Kinder und Jugendlichen und da spielt eine ethische Komponente mit. Es geht mir definitiv nicht um eine komplizierte Regulierung, sondern um eine Stärkung und Sensibilisierung in der Thematik von Schülern und Lehrpersonen. Mitte 2023 wurde ein nationaler Vorstoss für die Förderung erklärbarer und vertrauenswürdiger KI an Schulen und im Privatsektor eingeführt. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundesrats: «Der Erwerb von digitalen Kompetenzen ist zentral, um KI basierte digitale Werkzeuge sinnvoll einsetzen zu können. Im Bildungsbereich ist es deshalb wichtig, dass sowohl die Lehrpersonen als auch die Jugendlichen über die dafür notwendigen Kompetenzen verfügen, wobei die Bildungshoheit bei den Kantonen liegt. Es geht in meinem Postulat genau darum, dass die Kompetenz und die Bildungshoheit bei den Kantonen liegen. Deshalb ist es mir ein Anliegen,

dass wir als Kanton Schaffhausen die Unklarheiten klären und den Lehrpersonen Sicherheit und Unterstützung anbieten, damit die Lernenden bis zur Sekundarstufe 2 Kompetenzen im Umgang mit KI erlangen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Tim Bucher vom August 2023 schreibt der Regierungsrat: «Das Thema beschäftigt auch die Schulen aller Stufen. KI könnte im Bildungswesen bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts gewinnbringend zur Anwendung kommen. Aktuell bestehen im Kanton Schaffhausen in der Verwaltung und an den Schulen nur wenige Projekte mit systematischem Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Nutzung von KI klar geregelt werden muss und insbesondere die rechtlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit, Datenschutz und Urheberrecht zu beachten sind und eine Notwendigkeit zu KI-Leitlinien besteht. Es wurde vom Regierungsrat auch das Potenzial durch KI im Bildungswesen aufgezeigt, wie z.B. das Erstellen von personalisierten Lehrplänen, Übungs- und Testaufgaben oder KI, die als Tutor oder Assistent fungiert. Aber trotz der Antwort finden unsichere Lehrpersonen keinen Leitfaden. Viele technisch nicht versierte Personen haben sich bis jetzt nicht auf die Chancen von KI eingelassen. Geschweige können sie ihre Lernenden über die Gefahren von KI aufklären und sensibilisieren, weil sie selbst zu wenig Wissen darüber haben. Ich finde es notwendig und sinnvoll, dass es ein Konzept zum Gebrauch von KI-Tools gibt. Viele Lehrpersonen stehen den Tools mit grossem Respekt und einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber, weil ihnen die Übersicht oder einfach die Erfahrung mit derartigen Tools fehlt. Ein Leitfaden, aber vielleicht auch konkrete, vielleicht auch obligatorische Weiterbildung, würden hier enorm helfen. Auf der Seite der Weiterbildungen der PH Schaffhausen finde ich eine Weiterbildung über KI, eine Halbtagesweiterbildung. So viel zu dem, was es momentan gibt und an den Weiterbildungen sind mehrheitlich die bereits technisch versierten Lehrpersonen dabei, aber eine Grundkompetenz über KI sollten alle Lehrpersonen haben. Es ist mir bewusst, dass es nie einen einheitlichen Leitfaden für alle Stufen vom BBZ über die Kantonsschule und Volksschule geben kann. Das wäre auch nicht sinnvoll. Die meisten Kinder erhalten ab der 6. Klasse mit etwa zwölf Jahren ein Smartphone, viele sogar noch viel früher und lernen rasch, dass sie an verschiedenen Orten KI nutzen können. Ab der 5./6. Klassen haben viele Kinder bereits ein Log-in bei ChatGPT oder nutzen den Chatbot, welcher in den Snapchat integriert ist. Hier geben die Kinder grosszügig und unüberlegt persönliche Daten frei, die einen aus Unwissen, andere aus Spass. Alle aber sollten sich der Konsequenzen bewusst sein und einen sicheren Umgang damit lernen. Es ist besonders sinnvoll, die Lehrpersonen und damit auch die Schüler bereits früh in der Mittelstufe über die Chatbots und Praktiken wie Cybergrooming, das heisst, Erwachsene können sich als Kinder ausgeben, zu sensibilisieren.

Es wird zunehmend schwieriger, einen Chatbot zu erkennen. Es gibt bereits gute, die perfekt Schweizerdeutsch im Dialekt schreiben können. Ebenso ist es seit einigen Monaten praktisch unmöglich geworden, gute KI erstellte Fotos und Videos zu erkennen. Die praktischen Beispiele zeigen uns, wie wichtig es ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur die Chancen und Hilfen von KI kennenlernen, sondern sich der Gefahren bewusst sind. Besonders in der Adoleszenz sind jugendliche risikobereit und denken nicht ernsthaft über ihre Konsequenzen ihrer grosszügigen Datenpreisgabe nach. Das kritische Denken muss gelernt und gestärkt werden. Wie können Lehrpersonen den Kindern sensibilisieren im Bereich von KI lehren, wenn sie selbst so viel Unwissen und Überforderung in der Thematik haben? Was machen anderer Kantone? Im Kanton Bern wurde speziell auf Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, ein entwickeltes Angebot KI-Orientierung erstellt. Ziel ist es, Lehrkräften einen klaren Überblick über den Einsatz von KI-Unterricht zu geben und sie bei der Integration der Technologie in den Schulalltag zu unterstützen. Im Kanton Zürich wurde vor einigen Monaten ein Postulat überwiesen mit dem Titel «Lehrpersonen wünschen sich klare Orientierung und Unterstützung». Die Stadtschule Zug hat kürzlich ein KI-Pilotprojekt abgeschlossen, mit dem Ziel, die Lernenden sowie Lehrpersonen im Umgang mit KI zu befähigen, die Medienkompetenz der Lernenden zu stärken und den sinnvollen Einsatz von KI-Unterricht zu prüfen. Da wurden auch KI-Guidelines für den Unterricht entwickelt und festgelegt. In Basel-Stadt wurde im November 2024 eine Motion eingereicht und im Kanton Luzern wurden im März 2024 Grundlangepapiere zur verwendungsgenerativer KI-Systeme an den Schulen erstellt. Der Dachverband der Lehrer Schweiz hat sich bereits im August 2023 gegen ein Verbot von ChatGPT an den Schulen ausgesprochen, plädiert aber für pädagogisch sinnvolle Strategien für die zweckmässige Nutzung von ChatGPT und Co. Momentan wird das Lehrmittel Connected aufgrund der Veränderungen im Bereich von KI überarbeitet. Vielleicht benötigt es auch eine Anpassung unseres Lehrplans. Das Postulat schreibt nicht vor, wie wir es machen sollen, aber es soll nach gangbaren unkomplizierten Wegen gesucht werden, wie die Lehrpersonen unterstützt und befähigt werden, damit Sie die Lernenden für einen sicheren Umgang mit KI sensibilisieren können. So lernen die Kinder kritisch, ihr Verhalten in der virtuellen Welt zu hinterfragen. Es ist an der Zeit, dass wir uns im Kanton Schaffhausen der Herausforderung und Chancen von KI im Bildungswesen stellen. Es ist zielreich, wenn der Kanton Vorschläge macht und Hilfestellungen bietet und nicht jede Schule, jeder Lehrer, jeder einzelne Bezirk oder Gemeinde ihre eigene Guideline festlegen müssen. Wir wissen, dass es zu wenig Lehrer hat und die Schulleitungen und Lehrpersonen haben definitiv Besseres zu tun. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion und hoffe auf

eine positive Annahme meines Anliegens. Die Fraktion steht geschlossen hinter dem Anliegen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Die Postulantin greift ein wichtiges Thema auf. Zudem hat sich der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Tim Bucher betreffend Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz für Bildung und Verwaltung geäußert. Der Regierungsrat hat dazumal in seiner Antwort dargelegt, dass er die Entwicklung in dem Bereich eng beobachtet und dass er sich bewusst ist, dass die Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz klar geregelt werden muss. Des Weiteren hat er in seiner Antwort aufgezeigt, dass das Thema die Schulen aller Stufen beschäftigt und die Entwicklungen in dem Bereich auch im schulischen Kontext beobachtet und diskutiert werden müssen. Es gibt aber zu sagen, dass sich je nach Schule und Stufe die Diskussionen wie auch die Auswirkungen von KI anders zeigen. Ebenfalls hat der Regierungsrat bei seiner Antwort darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, dass sich Lehrpersonen auf allen Stufen weiterbilden, um das notwendige Wissen für die Nutzung im Unterricht aber auch für den verantwortungsvollen Umgang mit KI zu erwerben. Gestützt auf die Antwort, die ich nun nochmals zusammengefasst habe, hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit Richtlinien für die Verwendung von ChatGPT in der kantonalen Verwaltung erlassen, die per 9. April 2024 in Kraft getreten sind. Die Richtlinien sollen eine Orientierung ermöglichen, was Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung bei der Nutzung von KI zu beobachten haben. Wichtig ist, die Richtlinien sind für die kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2. Das heisst, sie sind für die Kantonsschule und das BBZ direkt anwendbar. Sie sind aber auch eine Grundlage für die Arbeit auf der Volksschulstufe und dienen damit den Schulen als Leitlinie beim Umgang der Verwendung und den Regeln, wie dies auch von der Postulantin gefordert wird. Wichtig zu erwähnen ist, dass zurzeit die Fachagentur EDUKA, eine gesamtschweizerische Stiftung, die sich der Bildungsförderung verschrieben hat, momentan im Auftrag von Bund und Kantonen Richtlinien im Umgang mit KI und sensitiven Daten ausarbeitet. Sobald sie vorliegen, das wird wahrscheinlich nicht mehr allzu lange gehen, wird das Erziehungsdepartement die Richtlinien selbstverständlich prüfen, auf die lokalen Bedürfnisse anpassen und dann als Richtlinien an die Schulen weiterreichen. So viel aus dem ersten Punkt der vier Punkte in dem Postulat, der aus meinem Sichtbereich bereits erledigt beziehungsweise auf dem Weg der Erledigung ist. Das Postulat fordert auch, dass die Lehrpersonen befähigt werden, die technologische Unterstützung bestmöglich zu nutzen. Dazu gibt es Folgendes zu sagen: Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen bietet grundsätzlich im Rahmen der kantonalen Lehrer Weiterbildungskurse Kurse an, zum Umgang/Einsatz von KI an Schulen beziehungsweise im

Unterricht, dass zurzeit die Anzahl der Kurse eher mager ist, da stimme ich der Postulantin zu. Es war aber nicht immer so und es wird in Zukunft hoffentlich auch nicht so bleiben. Jede Schule wird dazu unterstützt durch die lokalen pädagogischen ICT-Supporter. Sie unterstützen die Lehrpersonen an einzelnen Schulen bei der Planung und Umsetzung von pädagogischen Inhalten im Bereich des Lehrplanmoduls Medien und Informatik. Der kantonale pädagogische IT-Support, die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht sowie die Fachstelle Medien, Bild und Informatik (PHSH), beraten zudem die Schulleitungen. Sie beraten die Schulbehörden und die lokalen pädagogischen ICT-Supporter individuell jeweils zu den anfallenden KI-Themen. Auch am BBZ und der Kantonsschule bestehen bereits heute verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten, die von den Lehrpersonen auch gut genutzt werden. Die Postulantin verlangt auch, dass Handlungsmöglichkeiten definiert werden, um einen erfolgreichen Einsatz von KI an Schulen zu ermöglichen. Hier ist zu erwähnen, dass sich die Schulen der Volksschulstufe bereits heute den lokalen Bedürfnissen entsprechend mit der Thematik KI vertraut machen. Hilfestellungen bieten wiederum der lokale pädagogische ICT-Support, der kantonale IT-Support aber auch die Fachstelle Medien, Bildung und Informatik der PHSH. Man muss natürlich die möglichen Angebote auch abholen, das ist natürlich ein wichtiger Punkt. Auch am BBZ und der Kantonsschule wird KI bereits für eine Vielzahl pädagogischer Zwecke genutzt, sei es aus der Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen, Arbeitsblätter, Unterrichtsmaterialien und so weiter. Betreffend dem letzten von der Postulantin geforderten Anliegen, der Formulierung von klaren Zielsetzungen, wie die Chancen von KI genutzt werden können und den Gefahren begegnet werden kann, kann festgestellt werden, dass es so in erwähnten Fachstellen - ich wiederhole es jetzt nicht noch einmal - die Schulen und Lehrpersonen auf verschiedenem Weg jeweils darauf hinweist, sei das bei Netzwerk-Veranstaltungen, in Beiträgen im sogenannten Wochenbrief oder auf Wunsch auch gezielt bei Weiterbildung für einzelne Schulhausteams. Den Schulen werden von den Stellen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie KI im Unterricht anwenden können. Aufgrund der rasanten Entwicklung in dem Bereich ist es ein kontinuierlicher Prozess, welcher laufende Anpassungen erfordert. Individuelle Beratung sowie ein gutes kantonales und interkantonales Netzwerk erscheinen deshalb am Thema zielführender als fixe Leitfäden, die bereits ein paar Monate später wieder überholt wären. Zusammenfassend lässt sich deshalb festhalten, dass das Postulat Anliegen aufgreift, die der Regierungsrat, das Erziehungsdepartement und die weiteren Akteure im schulischen Bereich sehr ernstnehmen und Ihnen deshalb auch nachkommen. Das Thema der künstlichen Intelligenz beschäftigt die Schulen aller Stufen und die Entwicklung wird weiterhin beobachtet und bei Bedarf werden auch Anpassungen vorgenommen. Das Postulat als solches ändert nichts daran, dass

Massnahmen wie von der Postulantin gefordert, bereits heute in der Umsetzung sind. Es führt aber dazu, dass zusätzlich noch ein Bericht zu Händen des Kantonsrats gemacht werden muss. Sie sagen nun vielleicht, wenn das alles bereits läuft, sind es die berühmten offenen Türen, durch die man gehen kann. So hat man sicher nichts dagegen, wenn das Postulat auch überwiesen wird. Vielleicht erinnern Sie sich an meine Worte beim Postulat von Kantonsrat Lorenz Laich betreffend die Unterstützung der Firmen, die in der Berufsbildung tätig sind. Der Unterschied bei der Thematik ist, dass wir da sowieso eine Vorlage erarbeiten. Bei dem Thema hätten wir nicht per se eine Vorlage zum Thema KI gebracht, weil es keine gesetzlichen Grundlagen benötigt. In dem Sinne wäre es eine Zusatzarbeit, deren Mehrwert der Regierungsrat nicht einsieht. Er findet die Thematik wichtig und unterstreicht nochmals, dass bereits der Regierungsrat, das Erziehungsdepartement und die Schulen an der Thematik dran sind, bittet Sie aber hier keinen Extraaufwand zu verursachen und das Postulat nicht als erheblich zu erklären. Schöner oder eleganter wäre noch, es in eine Interpellation umzuwandeln.

Beat Hedinger (FDP): In der Fraktion der FDP-Die Mitte wurde das Postulat 2024/3 sorgfältig besprochen. Der Vorstoss ist sicher gut gemeint und beleuchtet ein wichtiges Thema, das heute an den Schulen mit allen positiven und negativen Seiten ein Thema ist und sein muss. Der Vorstoss rennt gemäss Regierungsrat also offene Türen ein und wir gehen davon aus, dass es so ist und im ED auch daran gearbeitet wird, die Schulen und Lehrpersonen dabei zu unterstützen. Deshalb und auch im Sinne der Arbeitslast bei der Verwaltung und im Kantonsrat sieht die Fraktion von einer Überweisung des Vorstosses ab und wird das Postulat nicht überweisen.

Pentti Aellig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat das Thema auch intensiv diskutiert und viele Voten haben mit dem übereingestimmt, was der Bildungsdirektor vorhin erwähnt hat. Geschätzte Kantonsrätin Regula Salathé, mit dem Postulat bist du der Meinung, sei der Regierungsrat die richtige Anlaufstelle, welche ein Konzept für die umfassende Anwendung an Schaffhauser Schulen und KI erstellen soll, was teilweise bereits vollzogen ist. Du forderst auch, dass die Büromitarbeitenden des Erziehungsdepartements Ziele formulieren sollen, um die Chancen von KI besser zu nutzen und die Gefahren besser zu handhaben. Aufgrund der enorm grossen Dynamik und Geschwindigkeit der Entwicklung sei rasches Handeln kantonsweit angesagt. Aber, liebe Kantonsrätin Regula Salathé, bist du dir sicher, dass das hoch-dynamische Thema KI beim Regierungsrat und den entsprechenden Abteilungen in den richtigen Händen liegt? Klar ist, die Entwicklung extrem dynamisch und klar wurde der Einsatz von KI bei Prüfun-

gen in Schaffhausen bereits zum grossen Problem und klar, die Quellenachweise werden zum Problem: Urheberrechte werden immer schwieriger zu handhaben und es ist fast logisch, dass es Richtlinien und Regeln benötigt. Da geht die SVP-Fraktion mit dir einig. Trotzdem werden wir dein Postulat grossmehrheitlich nicht unterstützen, weil das Thema schlicht zu komplex für eine isolierte kantonale Lösung ist. Wie es uns der Bildungsdirektor Patrick Strasser bereits skizziert hat, benötigt es die Zusammenarbeit und Richtlinien, die überkantonale entwickelt werden. Stichwort: Offene Türen werden eingerannt. Demzufolge unterstützen wir es nicht. Es gibt übrigens noch einen weiteren Grund für die Fraktionsskepsis. Für das Erstellen einer KI-Richtlinie wird das ED mit höchster Wahrscheinlichkeit mehr Personal, eine eigene KI-Spezialabteilung sowie grössere modernere KI-Büros einfordern. Die SVP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.

Roland Müller (GRÜNE): Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Es zielt auf dringend notwendige Weise darauf ab, klare Richtlinien für Lehrpersonen und Lernende festzulegen, um sowohl die Unterrichtsfreiheit der Lehrpersonen zu gewähren als auch die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu stärken und zu entlasten, gerade weil urheberrechtliche Fragen bei der Verwendung, insbesondere bei Prüfungen nicht vollständig geklärt sind. Das Fehlen von kantonsweiten Regelungen und unterstützenden Konzepten führt zu Unsicherheiten und einem erhöhten Arbeitsaufwand. Eine klare und einheitliche Rechtsgrundlage bietet Orientierungshilfe und reduziert den administrativen Aufwand für Lehrpersonen, damit sie sich stärker auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Die rasante Entwicklung von künstlicher Intelligenz und digitalen Tools erfordert zügige Massnahmen, um Chancen gezielt zu nutzen und möglichen Risiken zu begegnen. Eine zu langsame Reaktion führt dazu, dass Schulen den Anschluss an die modernen Entwicklungen verlieren und damit Lehrpersonen und Lernende benachteiligt werden. Aber ein Konzept, das ethische und rechtliche Aspekte berücksichtigt, gibt den Schulen die Möglichkeit, innovativen Technologien sicher zu integrieren. Der Kanton Schaffhausen hat zwar erfreulicherweise bereits Schritte unternommen. Das zeigen die Workshops und Regelungen, wie ein sicherer, effektiver Umgang mit KI gewährleistet werden kann. Trotzdem soll und muss das Postulat im Sinne einer Signalwirkung und Unterstützung des Regierungsrats überwiesen werden. Wir sehen im Gegensatz zum Regierungsrat sehr wohl einen Mehrwert. Das Postulat fordert den Kanton auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und ein starkes Signal für die Unterstützung von Bildung und technologischem Fortschritt zu setzen. Eine Überweisung des Postulats ist nicht nur ein

wichtiger Schritt zur Entlastung der Lehrpersonen, sondern auch ein Beitrag zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung der Innovationskraft in den Schulen. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen benötigen klare Leitlinien, wie Chatbots, KI-Tools und Bildgeneratoren im Unterricht eingesetzt werden können, um rechtliche Konflikte zu vermeiden und die Medienkompetenz der SuS zu steigern. Die Regulierung von künstlicher Intelligenz ist somit nicht mehr nur eine Frage der technologischen Wirtschaft und des Wettbewerbs, sondern auch eine gesellschaftlich methodisch didaktische Notwendigkeit. Damit KI-Technologien in Schulen optimal genutzt werden können, benötigt es eine kluge und klare Rahmenbedingung. Zum Schluss erlaube ich mir noch eine kleine Anmerkung: Statt KI erachte ich die Begrifflichkeit computergenerierte Lösungen in den meisten Fällen für geeigneter und genauer.

Regula Salathé (EVP): Zum Punkt, dass die kantonale Verwaltung Richtlinien bekommen hat. Das ist für mich ein grosser Unterschied, denn es ist ein Unterschied, ob wir mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder ob es Richtlinien für die kantonale Verwaltung sind. Digitalisierungsprojekte über Workshops von IT und Medien gibt es bereits lange, aber KI ist wie eine andere Liga und erfordert eine andere Kompetenz. Die Lehrpersonen, die technisch versiert waren, erkannten die Problematik bei KI und sehen einen dringenden Handlungsbedarf und die Lehrpersonen, die wohl digital unterwegs sind und auch etwas vielleicht IT-mässig verstehen, haben keine Probleme und ihre Schüler auch nicht. Sie haben jedoch keine Probleme, weil sie gar nicht wissen, was ihre Schüler machen und was sie Ihnen weitergeben könnten. Von den offenen Türen, die wir einrennen, spüre ich nichts bei den Lehrpersonen, denn es gibt bis jetzt keine Auswirkungen. Seit dem Einreichen des Postulats sind bereits 14 Monate verstrichen. Seither hätte man etwas Spürbares ändern können und ich sehe nichts. Wer garantiert den Lehrpersonen, dass sich etwas ändert, wenn wir keinen Auftrag erteilen? Kantonsrat Pentti Aellig. Ich glaube auch, dass das Thema nicht unbedingt beim Regierungsrat rasch behandelt werden wird, aber, wenn es für das Erziehungsdepartement so komplex und schwierig ist, wer soll dann die Verantwortung übernehmen? Es ist klar, dass wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und nicht alles neu erfinden müssen. Wer soll das denn machen? Die Schulleitungen und Lehrpersonen können es nicht stemmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 27 : 26 Stimmen erheblich erklärt.

*

5. Motion Nr. 2024/2 von Kantonsrat Bruno Müller vom 17. Juni 2024 betreffend Wiedergutmachung für Betroffene von Medikamentenversuchen in den Jahren 1950 bis 1980 in der Kantonalen Psychiatrieklinik Breitenau - das Dossier darf noch nicht geschlossen werden

Anna Brügel (SP): Gerne spreche ich zum Vorstoss 2024/2 von alt Kantonsrat Bruno Müller, der im Anschluss an die Kleine Anfrage im Februar 2020 eingereicht wurde und das anschliessende vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Gutachten von Silas Gusset und zum Beschluss vom Regierungsrat im Jahr 2023 das Dossier im Anschluss zu schliessen. Das Dossier darf nicht geschlossen werden. Wir wissen von der engen Zusammenarbeit der psychiatrischen Klinik Breitenau in den 1950 mit der Klinik Münsterlingen. Wir wissen von Medikamententests, die in Schaffhausen durchgeführt wurden und wir wissen, dass darüber in Jahresberichten und Dissertationen geschrieben wurde. Wir wissen auch, dass die Opfer am Wegsterben sind. Trotzdem möchte der Regierungsrat der Tatsache nicht auf den Grund gehen, indem er die Motion als nicht erheblich deklarieren möchte. Der Regierungsrat möchte sich nicht, wie im Gutachten von Silas Gusset empfohlen, vertieften Abklärungen stellen, um herauszufinden, wer von den Medikamententests betroffen war und welche Opfer heute noch leben. Der Regierungsrat möchte die den Opfern zu stehende Wiedergutmachung somit verhindern. Dank des Gutachtens von Silas Gusset wissen wir bereits viel. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats wissen wir auch, dass es bereits das Haftungsgesetz für Genugtuung gibt. Das Problem ist das folgende: Die Opfer der Medikamententests wissen selbst nichts davon, dass sie Opfer sind, denn die Medikamententests wurden ohne ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung durchgeführt. Die Opfer der Medikamententests können Folgeschäden nicht als solche erkennen, weil sie nichts von den durchgeführten Medikamententests wissen. Die Opfer der Medikamententests können somit nicht nach Art. 5a des Gesetzes über die Haftung des Staats und der Gemeinden sowie der ihrer Behördenmitglieder und Arbeitnehmer aktiv werden und Genugtuung beantragen. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme gegen die Motion damit, dass es wohl nur noch wenige Opfer der Medikamententests geben dürfte. Schaut der Staat bei Schwerverbrechen, beispielsweise bei Mord, auch einfach weg, weil das Opfer bereits tot ist? Nein, hier wird kein Aufwand gescheut, die Tatperson zu finden, und das ist auch richtig so. Der Regierungsrat argumentiert gegen die Motion weiter, dass im nationalen Vergleich die Schaffhauser Psychiatrie für die Erforschung neuer

Psychopharmaka eine unbedeutende Rolle spielte. Schaut er bei Wirtschaftskriminalität, die in Schaffhausen stattfindet weg, weil sie im nationalen Vergleich vermutlich auch eine unbedeutende Rolle spielt? Nein, auch hier wird kein Aufwand gescheut, die Tatpersonen werden verfolgt und das ist auch richtig so. Wir können doch nun nicht einfach unter dem Vorwand wegschauen, die Vorfälle seien nicht von nationaler Bedeutung oder dass es nur Einzelfälle waren. Mein Urgrossvater mütterlicherseits und meine Grossmutter väterlicherseits waren in der besagten Zeit in stationärer Behandlung in der Klinik Breitenau. Ich frage mich: Wurden sie als Versuchsobjekte bei Medikamententests ausgesucht? Vielleicht waren Personen aus ihrem nahen oder fernen Umfeld in den 1950er bis 1980er-Jahren in der psychiatrischen Klinik Breitenau. Vielleicht hat die Person heute undefinierbare Schmerzen oder sie ist aufgrund der Medikamententests dement. Zum Schluss noch dies: Ja, es war eine andere Zeit, ja, es war damals ein anderer Zeitgeist und wir müssen daraus unsere Lehren ziehen. Wenn durchgeführte Medikamententests sogar einen Psychiaterarzt in der Pension so stark beschäftigten, dass er es gegenüber einer Bäuerin auf seinen regelmässigen Spaziergängen mehrfach erwähnte, müssen noch Opfer vorhanden sein, welche von ihrer Betroffenheit erfahren müssen. Ich hoffe zusammen mit alt Kantonsrat Bruno Müller und zugunsten der noch unwissenden Opfer auf Ihre Unterstützung, indem Sie die Motion als erheblich erklären.

Anna Brügel (SP): Damit eine Studie der Verwaltungsakten der Klinik, der Patientenakten und der Akten der relevanten Pharmakonzerne in Novartis und Roche durchgeführt werden kann und damit die Betroffenen von ihrer Betroffenheit erfahren werden, unterstützt die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion die Motion einstimmig.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Am 5. November 2024 nahm der Regierungsrat zur Motion 2024/2 bereits schriftlich Stellung. Der Regierungsrat anerkennt das Unrecht, das den Betroffenen von Medikamentenversuchen zugefügt wurde und sprach sein tief empfundenes Bedauern über die damaligen Geschehnisse aus. Angesichts der Tatsache, dass die Schaffhauser Psychiatrie für die Erforschung neuer Psychopharmaka im nationalen Vergleich praktisch keine Rolle spielte, viele der Betroffenen aufgrund der grossen zeitlichen Distanz bereits verstorben sein dürften und sich die Situation im Kanton Schaffhausen grundlegend anders präsentierte als beispielsweise im angrenzenden Kanton Thurgau, sprach sich der Regierungsrat jedoch gegen die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für einen Solidaritätsfonds aus. Folglich beantragt der Regierungsrat ihnen die Motion für nicht erheblich zu erklären. Ergänzend zur Stellungnahme möchte Sie der Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass

er mittlerweile eine Vorlage zur Schaffung des Gesetzes über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (GSO) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet hat. Im Wesentlichen sieht der Gesetzesentwurf einen Solidaritätsbeitrag für Personen vor, die vor 1981 von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung betroffen waren, welche von einer Behörde im Kanton Schaffhausen veranlasst wurde. Sollten Betroffene von Medikamentenversuchen die Anspruchsvoraussetzungen der GSO erfüllen, bestünde auf dieser Grundlage ein Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag. Gemäss GSO soll der Betrag 25'000 Franken pro beitragsberechtigter Person betragen. Vor dem Hintergrund wäre die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Für uns ist unbestritten, dass die Betroffenen der Medikamentenversuche in der frühen Heilanstalt durch den Kanton für das Unrecht angemessen entschädigt werden müssen. Der Verweis des Regierungsrats auf die Staatshaftung in Art. 5a des Haftungsgesetzes genügt uns als Grundlage für eine solche Entschädigung nicht. Zwar begrüssen wir, dass eine explizite Grundlage für den Ersatz bei einer Verletzung der Persönlichkeit, wie dies bei unfreiwilligen Medikamententests der Fall sein dürfte, geschaffen wurde, aber bereits im Rahmen des Gutachtens war es schwierig herauszufinden, ob Einwilligungen eingeholt, wo sie eingeholt wurden und wo nicht eingeholt wurden. Für Betroffene ist das nicht einfacher. Den Staat haftbar zu machen ist für viele Betroffene auf der Grundlage schwierig. Vor allem, dass man eine besondere Schwere seiner Verletzung geltend machen muss. Das kommt noch dazu und den wenigen Betroffenen, die noch leben, sollte man entgegenkommen, denn nur, wenn sie Zugang zur angebotenen Entschädigung haben, hat es einen praktischen Wert. Wir werden das Postulat deshalb für erheblich erklären und befürworten dabei eine möglichst effiziente Umsetzung des Anliegens. Ein Beispiel wäre das Gesetz über den Solidaritätsbeitrag an Opfer für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Peter Scheck (SVP): Ich muss vielleicht vorher deklarieren, dass ich mich als Historiker und Archivar bereits mehrfach mit der Medizingeschichte auseinandersetzen konnte. Abgesehen von der Darstellung des Regierungsrats, der ich mich grösstenteils anschliesse, muss aber Folgendes noch beachtet werden: Das Staatsarchiv, das das Archiv der Klinik Breitenau aufbewahrt, wurde damals beauftragt, Abklärungen bezüglich Medikamentenversuche in besagter Klinik zu tätigen. Im Bericht des Staatsarchivs wurde festgehalten, dass Medikamentenversuche an Patienten nachweislich vorgenommen wurden. Daraufhin beauftragte das DI den

Historiker Silas Gusset mit der genauen Abklärung. Die Aufgabe bestand darin, Hinweise zu Medikamentenversuchen an Patienten zu prüfen und es sollte abgeklärt werden, ob die Patientenakten der von Paul Fritz Trüb in seiner Dissertation genannten Fallbeispiele, sieben an der Zahl, im Archiv der Klinik Breitenau vorhanden sind. Trüb hat leider die Akten so anonymisiert, dass sie nicht gefunden werden können. Wenn das der Fall wäre, sind die sieben Patientenakten auf Hinweise auf die Verabreichung des Industrieabkürzels G22355 durchzusehen, inklusive der Abklärung, ob die Patienten informiert worden sind. Zudem solle geklärt werden, ob in der Bibliothek der Klinik Breitenau weitere Publikationen aus der kantonalen Heilanstalt Breitenau unter Leitung von Dr. med. Oskar Wanner nachgewiesen sind. In seinem 14-seitigen Gutachten kam Gusset zu folgendem Ergebnis: Für die Abklärungen wurden nur die Akten in der Klinik Breitenau und nur die stationären Fälle berücksichtigt, also insgesamt 10'300 Krankengeschichten. Er nahm davon eine Stichprobe von 174 Krankenakten. Ungeprüfte Präparate konnten zwischen 1957 und 1964 in 14 Patientenakten identifiziert werden, allesamt waren sie mit dem Industriekürzel versehen. In den untersuchten Patientenakten finden sich zudem keine Hinweise darauf, dass die betroffenen Patienten über die Medikamententests informiert wurden. Nur weil sich aber keine Hinweise finden, muss es nicht heissen, dass nicht mit den Patienten über die anstehenden Tests gesprochen wurde. Sicher ist auf jeden Fall, dass die Medikamententests in den Patientenakten nur rudimentär dokumentiert wurden. Das erste eidgenössische Gesetz über Heilmittel und Medizinprodukte trat 2002 in Kraft. Bis dahin fiel die Medikamentenzulassung in den Verantwortungsbereich der Kantone. Der 1942 gegründeten interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel traten in den Folgejahrzehnten viele Kantone bei. Auch der Kanton Schaffhausen schloss sich dem Konkordat an. Ab 1942/43 war die IKS für die Prüfung und Registrierung neuer Arzneien zuständig. Die IKS-Zulassungsrichtlinien definierten aber nur, in welchem Ausmass Pharmafirmen ihre Präparate vorwiegend an Probanden zu testen hatten, um eine Markteinführung zu begründen. Sie gestaltete also lediglich die Standards der klinischen Forschung mit, sanktionierte aber nicht die Verabreichung nicht registrierter Präparate. Die Medikamentenversuche mit G22355 in der Klinik Breitenau bewegten sich in einer Phase zwischen 1957 und 1958, in der die Zulassungshürden für die Produzenten niedrig waren und der Interessenschutz der Probanden nur schwach ausgeprägt war. Wir befinden uns also rechtlich in einem Graubereich. Die Klinik Breitenau pflegte die Praxis, bei jedem Eintritt eine pauschale Einverständniserklärung für allfällige Therapiemassnahmen einzuholen. Das Medikament G22355 wurde an erwachsenen Personen ausschliesslich mit der Diagnose affektive Störungen, also einer schweren Depression, bei bipolaren Störungen oder bei Schizophrenie verabreicht. Hier muss ich noch beifügen, dass ich

den damaligen länger verschobenen Klinikdirektor Oskar Wanner persönlich kannte. Er war mit Bestimmtheit ein Menschenfreund und arbeitete stets nach bestem Wissen und Gewissen, dass er mit seinem Wirken gegen Patientenrechte verstossen haben sollte, war ihm sicher nicht bewusst. Er wollte eigentlich nur helfen. Das Medikament G22355 wurde so lange getestet, bis es später unter dem Namen Tofranil, heute immer noch im Handel unter dem Namen Imipramin, auf den Markt gebracht wurde. Es war damals einfach noch nicht offiziell zugelassen. Für die Ruhigstellung eines Patienten gab es zu der Zeit nur die Alternativen mit Opium oder Zwangsjacke. Die Psychiatrie war und ist zum Teil noch heute eine Gratwanderung bei der Medikation zwischen Wirkung und Nebenwirkung. Die psychiatrischen Kliniken, die die ersten noch nicht zugelassenen Medikamente zum Test erhielten, begaben sich auf ein neues Terrain und hatten damit auch zum Teil grosse Erfolge. Sie merkten aber auch rasch, dass nicht jeder Patient gleich darauf reagierte. Der grosse Nachteil in der Psychiatrie ist, dass sie die Psychopharmaka nicht zuerst an Tieren austesten können. Oder anders ausgedrückt: Suchen Sie einmal eine depressive Ratte oder einen schizophrenen Hund. Alt Kantonsrat Bruno Müller möchte in seinem Vorstoss, dass sämtliche 10'300 Patientendossiers durchgesehen werden. Die Stichprobe des Historikers musste sich mit 174 ausgewählten Fällen begnügen. Dabei ist er auf 14 Fälle mit dem fraglichen Präparat gestossen, also auf weniger als 10%. Die Patienten hatten in der Zeit zwischen 1957 und 1964 folglich die Jahrgänge 1927 bis 1944, wären also heute mindestens 81 bis 98 Jahre alt. Mit der damals gestellten Diagnose wäre es schwer vorstellbar, überhaupt noch eine lebende Person zu finden. Menschen mit bipolaren Störungen sterben im Durchschnitt neun bis zehn Jahre früher. Patienten mit Schizophrenie verlieren 10 bis 20 Lebensjahre. Bei der Depression sind es sieben bis elf Jahre. Gehen wir vom Aufwand aus. Die Arbeit des beauftragten Historikers betrug mehrere Monate für die 174 Fälle. Ein solches Archiv, wie das in der Breitenau, ist nicht einfach zu handhaben. Um sämtliche infrage gekommenen Dossiers, 10'300, also 60 Mal mehr, zu begutachten, benötigt es folglich mehrere Jahre. Meine Hochrechnung: Sie müssen dafür einen Kredit von einer halben Million Franken ins Budget aufnehmen. Ich komme zum Fazit: Es ist möglich, dass weitere Dossiers gefunden werden, in denen das damals noch nicht zugelassene Medikament Tofranil verabreicht wurde. Die Wahrscheinlichkeit aber, dass einer der Patienten noch lebt, geht gegen null. Der Aufwand für die Forschung liegt also schätzungsweise bei einer halben Million Franken. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Versuche hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau 1 Mio. Franken gesprochen und nun zum Missverhältnis: Anschliessend sollen bei uns im besten Fall, ich rechne einmal mit zwei Fundstellen von noch lebenden Patienten, 40'000 Franken an die ehemaligen Patienten ausbezahlt werden. Das ist

kein gesundes Verhältnis mehr, vom optimalen Wirkungsgrad ganz zu schweigen. Ich rate Ihnen deshalb ab, der Motion zuzustimmen.

Severin Brüngger (FDP): Ich darf ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-Die Mitte vortragen. Gestützt haben wir uns auf die Antwort des Regierungsrats und wir gehen davon aus, was er geschrieben hat mit Art. 5a des Gesetzes über die Haftung des Staats und der Gemeinden sowie ihrer Behördenmitglieder und Arbeitnehmenden vom 23. September 1985 bestünde bereits eine Rechtsgrundlage. Ich bedanke mich herzlich bei Kantonsrat Bruno Müller für den Vorstoss. Wir haben darüber geredet, es hat uns sehr berührt und wir sind uns einig mit ihm, dass es befremdlich und schlimm ist, wenn wir an den eigenen Bürgern Medikamentenversuche durchführen. Folgend besteht nach Art. 5a des Haftungsgesetzes bereits eine gesetzliche Grundlage laut Regierungsrat für die Zusprechung einer Genugtuung im Fall von Medikamentenversuchen und Betroffene können sich direkt darauf abstützen. Damit sind die grausamen Machenschaften aber nicht entschuldigt. Betroffene sollen mit den bestehenden Gesetzen entschädigt werden. Die Gesetze sind da und müssen eingehalten werden. Die Voten von Kantonsrätin Anna Brügel und auch von Kantonsrätin Mayowa Alaye haben mich persönlich nochmals zum Nachdenken gebracht und weitere Mitglieder der FDP-Die Mitte-Fraktion ebenso. Auch die Ausführungen von Kantonsrat Peter Scheck waren sehr interessant. Wir hören uns nun noch einmal den Regierungsrat und die weitere Diskussion an. Ich kann Ihnen noch nicht genau sagen, wie die FDP-Die Mitte-Fraktion abstimmen wird.

Franziska Brenn (SP): Es ist mir nun doch wichtig, auch etwas zum Votum des Regierungsrats zu erwidern. Es geht nicht an, dass man die Gruppe quasi mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vergleicht. Ich bin erfreut darüber, dass wir die Vorlage als Nächstes besprechen und auch der Regierungsrat etwas bezahlen möchte, wie es auch der Bund getan hat. Es handelt sich um den Solidaritätsbeitrag. Wir sollten auch solidarisch mit den Personen sein, die unter den Medikamentenopfern waren, auch wenn es schwierig ist, es herauszufinden. Es stimmt, es war eine andere Zeit und man hat an Medikamente geglaubt. Man war erfreut, dass auch endlich Medikamente an psychiatrische Patienten abgegeben werden konnten, weil es vorher nicht der Fall gewesen war. Trotzdem sollte man die Akte nicht schliessen, der Problematik ins Auge blicken und sie nicht mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vergleichen. Ich bitte Sie, das Postulat von alt Kantonsrat Bruno Müller, der es verdankenswerterweise nochmals nachgedoppelt hat, zu unterstützen.

Linda De Ventura (SP): Ich verlese das Votum von Kantonsrätin Bettina Loser, die heute Nachmittag leider nicht anwesend ist und gehofft hat, dass sie am Morgen noch drankommt. Halten wir uns vor Augen, dass klinische Versuche mit ungeprüften Substanzen durchgeführt wurden, ohne jede Einverständniserklärung der Patienten oder deren Angehörigen. Man hat also Menschen, die bereits verletzlich und schutzlos waren, zu Versuchsobjekten gemacht. Man hat ihre Gesundheit und ihre Würde verletzt. Das ist ungeheuerlich und niemand würde wollen, dass es ihm oder den eigenen Familienmitgliedern so passiert. Ungeschehen machen kann man die Medikamententests nicht, aber wir können und wir müssen das Leid der Betroffenen ernst nehmen, indem wir genau hinschauen und mit einer Anerkennung der Verantwortung den Betroffenen ihre Würde zurückgeben. Verantwortung in der Sache übernehmen heisst doch einfach, dass man bereit ist, sich der Wahrheit zu stellen und aus Fehlern zu lernen. Für jedes einzelne Opfer ist die Sache bedeutsam. Die Betroffenen sind mittlerweile betagt und sie haben schlicht keine Zeit mehr zu warten. Lassen Sie uns deshalb mit Hochdruck vorwärtsmachen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und damit auch grundsätzlich zu zeigen, dass für Sie auch kranke Menschen eine unantastbare Würde haben, die es zu schützen gilt. Nun habe ich noch eine Frage als Kantonsrätin Linda De Ventura. Herr Regierungsrat Marcel Montanari, Sie haben vorhin Ausführungen zum Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gemacht. Ich freue mich auch sehr, dass eine Vorlage gebracht wurde und auch auf die Beratung. Sie haben angetönt, dass man den Solidaritätsbeitrag beantragen könnte. Das wäre aber nur so, wenn man in der Zeit auch fürsorgerisch untergebracht gewesen wäre. Es gibt also wahrscheinlich auch Menschen, denen die Substanz verabreicht wurde, die nicht fürsorgerisch eingeliefert oder untergebracht wurden. Zudem würden sie dann für die Unterbringung entschädigt und nicht für die Verabreichung der Medikamente. Vielleicht könnte man die Vorlage noch etwas ausbauen, aber ich hätte trotzdem noch gerne eine Antwort darauf haben, ob Sie tatsächlich davon ausgehen, dass der Solidaritätsbeitrag den Opfern, über die wir heute sprechen, was bringen würde. Meine Meinung ist nein.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Es gibt aktuell eine gesetzliche Grundlage, bei der Betroffene bereits Genugtuungsansprüche geltend machen können. Das ist das Wichtigste. Dem hielt Kantonsrätin Anna Brügel entgegen, dass die Opfer zum Teil nicht wissen, dass sie Opfer geworden sind und sich dementsprechend auch nicht als Opfer fühlen. Daran ändern Sie aber nichts, wenn Sie eine zweite gesetzliche Grundlage schaffen, wie es im Vorstoss vorgesehen ist. Das Problem können Sie nicht gesetzgeberisch lösen. Die einzige Variante, wie Sie dem Problem begegnen können, ist, wenn Sie es so machen, wie es Kantonsrat Peter Scheck skizziert

hat. Also die über 10'000 Akten untersuchen und die einzelnen Dossiers sichten. Er hat die Hochrechnung gemacht, dass es vielleicht am Schluss etwa zwei Personen gibt, die noch ausfindig gemacht werden können. Wenn Sie sich nun überlegen, wenn Sie von den zwei Personen oder wie viele, das es auch immer sind, noch jene abziehen, die sich vielleicht als Opfer fühlen und bereits Ansprüche machen könnten, oder bei denen - und da komme ich nachher zur Frage von Kantonsrätin Linda de Ventura - die vielleicht aufgrund einer fürsorglichen Unterbringung dort waren, muss man sich fragen, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Die Frage ist, ob man überhaupt jemanden findet, da im schweizweiten Vergleich Schaffhausen bei der Forschung eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Vermutlich war die Anzahl nicht so ausgeprägt wie in anderen Kantonen. Zur Frage von Kantonsrätin Linda De Ventura: Ja, es ist so, dass diejenigen, die aufgrund einer fürsorgerischen Unterbringung in der Klinik Breitenau gewesen sind, auch nach dem Gesetzesentwurf betreffend Solidaritätsbeitrag für Personen von den Unterbringungen vor 1981 anspruchsberechtigt sind. Aber es ist richtig, dass sie nicht noch zusätzlich für das Leid aufgrund der Medikamentenversuche entschädigt würden, so wie wir beim Gesetzesentwurf keine Unterscheidung nach dem angetanen Leid machen. Wir haben dort den Mechanismus, schlagen wir Ihnen zumindest vor, dass alle, unabhängig des individuellen Leidens, die 25'000 Franken erhalten sollen, und das gilt für alle, die fürsorgerisch untergebracht wurden, ob sie das Leid in einer psychiatrischen Klinik erfahren haben oder in einem Heim oder wie auch immer, es würde keine zusätzliche Entschädigung erfolgen. Das ist so richtig, wie es Kantonsrätin Linda De Ventura ausgeführt hat. Zusammenfassend: Für diejenigen, die es überprüft haben möchten, die können ihr Anliegen formulieren, aber es wäre vermutlich zu aufwendig, all die 10'000 von Dossiers, mit der Aussicht zu sichten, dass vermutlich am Schluss fast gar niemand tatsächlich in den Genuss von einer zusätzlichen Leistung käme. Ich empfehle deshalb, den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

Patrick Portmann (SP): Ich verabreiche seit 20 Jahren auf Verordnung Medikamente an Menschen, die in einer Institution sind. Das ist so, aber wenn Sie sich etwas auskennen in dem Bereich und wissen, wie schwierig es in solchen Institutionen ist, kommt mehr heraus als das, was gesagt wurde oder womit der Regierungsrat rechnet. Die Gesundheit hat für jede einzelne Person eine hohe Priorität und wir sind es der Generation Menschen schuldig, es vollumfänglich anzuschauen, beziehungsweise die Rechnung zu tragen, wenn es zu solchen Fällen gekommen ist. Wo es um Medikamente geht, gibt es einen grossen Graubereich und alleine in den letzten 20 Jahren ist man in der Medizin weit gekommen. Vor 20 Jahren hat man beispielsweise oft das Medikament Temesta verabreicht. Heute sagt man bei Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, dass es heikel

oder schwierig sein kann und mit diesem Hintergrund, möchte ich die Motion unterstützen und ich bitte Sie, mir gleich zu tun.

Erich Schudel (SVP): Den Vergleich mit zugelassenen Medikamenten und denen mit nicht zugelassenen sollten wir noch machen, weil es darum geht, dass Versuchskaninchen gespielt wurde. Wenn Sie den Bereich öffnen möchten, dass im Nachhinein die Zugelassenen noch entschädigt werden, werden wir ein gröberes Gesetz benötigen. Ich möchte nochmals auf den Motionstext zu sprechen kommen. Wir haben nun darüber diskutiert, wie weit das Dossier abgeschlossen ist oder nicht. Ich möchte sie aber nochmals darauf hinweisen, was die Motion eigentlich fordert. Die gesetzliche Grundlage für die Entschädigung besteht. Der Kanton hat die gesetzliche Grundlage, Menschen, die solchen Tests ausgesetzt waren und das noch nachvollziehen können, zu entschädigen, wenn sie sich melden. Nur Abklärungen für ein zweites Gesetz bei den Medikamentenversuchen sind nicht notwendig, weil es bereits besteht. Das andere sind die fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Das ist ein anderes Kapitel und dort bin ich auch gespannt, inwieweit die Gemeinden auch noch zum Handkuss kommen, denn wenn das dort je nach Auslegung des Gesetzes gemacht wird, könnte es viele Gemeinden noch stark betreffen. Bei den Medikamentenversuchen aber ist die Vorarbeit geleistet worden und es benötigt die Motion nicht. Wenn, müsste man es wenigstens in ein Postulat umwandeln, weil das, was gefordert wird, bereits besteht.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Vielen Dank an Kantonsrat Peter Scheck für das Votum und die Recherche. Es war sehr spannend. Aus den Ausführungen ziehe ich jedoch einen anderen Schluss. Wenn über 10'000 Patientenakten durchforstet werden müssen und davon 10%, wie es sich bereits im angesprochenen Gutachten ergeben hat, betroffen waren, sind es 1'000 Personen oder sogar leicht über 1'000 Personen. Das Leid, das von einer Institution des Kantons verursacht wurde, muss oder darf den Kanton auch tatsächlich etwas kosten. Erst recht, wenn wir von einer halben Million Franken sprechen, was ein Zweitausendstel des Jahresbudgets ist. Wenn das Leid so gross ist und wenn wir von bis zu 10'000 Opfern bei den Medikamentenversuchen ausgehen können, sollte es uns auch den Betrag kosten dürfen. Übrigens Kantonsrat Erich Schudel: Wenn die gesetzliche Grundlage bereits besteht, ist es ja umso besser, aber die betroffenen Personen, müssen auch noch ausfindig gemacht werden. Es kann in dem Fall nicht sein, dass eine Holschuld besteht.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte nur etwas klarstellen. Das Wort Versuchskaninchen ist ein falscher Ausdruck. Das Medikament war noch nicht

zugelassen, heute ist es handelsüblich und wird immer noch in der Psychiatrie verordnet. Es handelt sich also nicht um ein Gift, das dem Patienten zwanghaft abgegeben wurde. Alternativen gab es damals keine, nur Opium, die Zwangsjacke oder den Elektroschock. Das Deckelbad kam auch noch dazu. Die Ärzte waren heilfroh über die vorhandenen Medikamente. Ich habe mir die Mühe genommen und die Dissertation Trüb durchgesehen. Da steht, dass er Fallbeispiele herausgenommen und gesagt hat, dass nach zwei Wochen mit dem Medikament, das versteinerte Gesicht des Patienten sich langsam in eine Mimik auflöste und nach vier Wochen begann der Patient zu sprechen. Solche Fälle waren es. Was wäre die Alternative gewesen? Nichts zu tun. Wir müssen uns nicht über die Ärzte aus den 50-er/60er-Jahren stellen und sagen, dass es ein Schwerkverbrechen war. Das waren sie nicht, im Gegenteil, sie versuchten zu helfen. Es war ein Segen, dass die Pharmaindustrie etwas herausgefunden hatte und das Medikament ist heute im Handel. So gefährlich kann es nicht gewesen sein.

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Marcel Montanari. Bei den fürsorgerischen Massnahmen ist es so, dass der Kanton nicht alles bezahlt, sondern wir Gemeinden zahlen 50% an die 25'000 Franken. Wie ist es in dem Fall? Wäre das auch wieder so, dass die Gemeinden die Hälfte beitragen müssten, oder ist es nur der Kanton?

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Wenn sich ihr Anliegen auf Art. 5a des Haftungsgesetzes richtet, würde nur der Kanton bezahlen. Er bezahlt also die gesamte Genugtuung, weil es sich um eine kantonale Institution handelt. Wenn die Person gleichzeitig in einer fürsorgerischen Unterbringung war, kann sie über diese Schiene, vorausgesetzt, Sie stimmen dem Gesetzesentwurf zu, so die 25'000 Franken erhalten. Sie wären dann nach unserem Vorschlag hälftig zwischen den Gemeinden insgesamt und dem Kanton aufgeteilt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Beim Gesetzesentwurf der fürsorgerischen Unterbringungen waren immer die Gemeinden, die Einweisenden. Das war das frühere Vormundschaftsrecht. Die Personen wurden in ein Heim oder vielleicht in eine kantonale Institution eingewiesen oder wurden in private Haushalte verdingt. Die Einweisung machte aber immer eine Vormundschaftsbehörde einer Gemeinde. Das ist die Begründung, weshalb man sagt, dass die Entschädigungszahlung in jenen Fällen hälftig zu übernehmen sei. Hier ist es ein anderer Fall. Hier haben wir Patienten, die, ich sage einmal, im überwiegenden Ausmass «freiwillig», also nicht durch eine Einweisung, in einer kantonalen Institution untergebracht wurden und wenn sie auf die Weise behandelt wurden, wie wir heute darüber sprechen

und das als unrechtmässig erachten und Art. 5a des Haftungsgesetzes zur Anwendung kommt, ist die kantonale Institution, also der Kanton, für das Unrecht verantwortlich und hat auch die Genugtuung zu zahlen. Noch einen Satz aus rechtlicher Sicht. Es wurde vorhin von Kantonsrat Erich Schudel auf den Punkt gebracht. Ich spreche nun nicht über den Sachverhalt, was geschehen ist, denn es ist erläutert, dass Unrecht geschehen ist, allerdings im Kanton Schaffhausen in einem Ausmass, dass am Schluss des Tages zu vernachlässigen ist. Sie alle wissen, wo wir in dem Dossier herkommen. Wir kommen von der Klinik Münsterlingen im Kanton Thurgau. Dort wurden zwischen 1940 und 1980 systematisch und im grossen Stil Medikamentenversuche durchgeführt. Der Ursprung war, dass der Kanton Thurgau den Sachverhalt in der Klinik Münsterlingen zu Recht aufwendig aufarbeiten hat lassen. Die Publikation, die dort entstanden ist, war der Anlass, weil es Hinweise gab, dass vereinzelte Tests auch in der Klinik Breitenau in Schaffhausen mit dem gleichen Medikament durchgeführt wurden. Das war der Anlass, weshalb man genauer hingeschaut hat. Ich war involviert, weil es hier das Staatsarchiv betraf, wo die Patientenakten der Klinik Breitenau archiviert sind. Deshalb war ich in meiner Funktion als Vorgesetzter des Staatsarchivars in den Prozess involviert und der Regierungsrat hat beschlossen, dass wir hier ein Thema haben, das man aufarbeiten muss und hat den Auftrag an den Historiker Silas Gusset erteilt, es zu untersuchen. Weil wir Hinweise hatten, wo man suchen muss, hatte er nicht einen umfassenden Auftrag, sondern den Auftrag punktuell, wo wir aufgrund der Thurgauer Hinweise annehmen mussten, es könnte noch Patientenakten haben. Das waren Patientenakten, die zu jener Zeit beim Doktor XY in Behandlung waren, mit einer entsprechenden Diagnose. In der Psychiatrie haben nicht alle Menschen die gleiche Diagnose, aber die Medikamente wurden auch nur bei gewissen Diagnosen angewendet. Man hat also dort angesetzt und Herr Silas Gusset hat es aufgearbeitet und in seinem Schreiben an den Regierungsrat offen dargelegt, also bestätigt, das punktuell in der damaligen psychiatrischen Klinik Versuche unter Bedingungen stattgefunden haben, die aus heutiger Sicht problematisch sind. Es wurde aber in den Patientenakten nicht herausgefunden, ob die Patienten informiert wurden oder nicht. Das ist auch ein Sachverhalt, der bereits einmal schwierig ist. Man weiss gar nicht, ob das ohne das Wissen der Patienten passiert ist, aber das Ausmass der nachgewiesenen Versuche im Kanton Thurgau ist enorm gross und umfassend dokumentiert. Im Gegenteil, im Gutachten zur Klinik Breitenau konnte bei den Medikamentenversuchen im engen Sinn nur ein Präparat gefunden werden. Es wurde vom Gutachter als unwahrscheinlich erachtet, dass neben den zwei gefundenen Publikationen aus den Fünfzigerjahren noch weitere Arbeiten zu Versuchen in der Klinik existieren. Es gibt 10'000 Akten und theoretisch

kommen alle infrage, aber es ist nach dem heutigen Wissens- und Forschungsstand im Kanton Schaffhausen nicht der Fall. Nun verlangt die Motion, man solle eine Rechtsgrundlage schaffen, um die möglicherweise betroffenen Patienten zu entschädigen. Um Gottes willen, die Rechtsgrundlage besteht. Wenn Sie die Motion überweisen, wird Ihnen der Regierungsrat einen Bericht und Antrag schicken und sagen, dass wir mit Art. 5a des Haftungsgesetzes eine Rechtsgrundlage haben. Dann sind wir genau gleich weit, wie jetzt, wenn Sie die Motion überweisen. Was soll der Regierungsrat machen? Einfach den Art. 5a in ein anderes Gesetz giessen und es Ihnen unterbreiten? Die Motion verlangt also etwas, das es bereits gibt, dass Sachverhalte zugrunde liegen, die unrechtmässig passiert sind und dass Unrecht geschehen ist. Das ist so und der Regierungsrat hat sich dafür entschuldigt, aber eine Rechtsgrundlage zu schaffen für etwas, das es bereits gibt, macht einfach keinen Sinn.

Franziska Brenn (SP): Der Staatsschreiber hat sich doch sehr über ein Thema echauffiert, das denke ich, doch sehr wichtig ist. Es gibt einen grossen Unterschied zwischen der sehr grossen und wichtigen Klinik Münsterlingen und der doch etwas sehr kleinen Klinik Breitenau damals und es ist klar, dass die in der Klinik Münsterlingen einen Forschungsauftrag hatten. Die hatten Professoren, die haben habilitiert, haben das Ganze erforscht und das war natürlich in der Klinik Breitenau niemals dasselbe und ich muss doch sagen, die Anzahl der Betroffenen finde ich doch sehr hoch. Ich danke dem ehemaligen Stadtarchivar Peter Scheck für sein Votum und wir dürfen das Dossier nicht schliessen und wenn es einige gibt, wo man nachweisen kann, dass sie diesen Versuchen unterworfen waren, dann haben wir einige Belege und vor allem wird dann auch das Geld freigesprochen, damit wir die Forschung richtig professionell angehen können. Deshalb ja zur Motion.

Anna Brügel (SP): Ich möchte noch kurz folgendes erwidern auf das Votum von Peter Scheck, dass ich auch eine spannende Zusammenfassung finde. Sie haben die Jahrgänge 27 bis 44 erwähnt, die aufgrund ihrer Diagnose vermutlich sowieso bereits verstorben sind. In meinem Votum habe ich lediglich von den beiden verstorbenen Verwandten gesprochen. Meine Grossmutter mütterlicherseits Jahrgang 1929 erhielt die Diagnose manische Depression beziehungsweise bipolare Störung. Auch sie war in ambulanter Behandlung in der Klinik Breitenau. Sie lebt heute noch. Gegenüber Herrn Bilger möchte ich noch Folgendes sagen: Silas Gusset sagt in seinem Gutachten klar, man muss in die Tiefe gehen. Die Motion verlangt auch, dass wenn eine erwähnte gründliche Studie notwendig sein soll, um den Motionsauftrag zu erfüllen, soll dies als vorbereitende Arbeit im Motionsauftrag inkludiert werden. Wir haben seit Bekanntwerden der

Fälle in Münsterlingen 2015 10 Jahre verstreichen lassen. Die Opfer sterben weg. Lasst uns nicht mehr länger zuwarten und den Opfern die Möglichkeit geben, ihre Würde zurückzuerlangen. Denn wiedergutmachen können wir diese unethischen Medikamententests nicht.

Abstimmung

Sie haben der Motion mit 27 : 24 Stimmen zugestimmt und sie als erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Enth	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	V/A/N
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	V/A/N
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag M. Müller Anpassung Art. 42 Abs. 3 (neu) gemäss Vorschlag Regierung wie folgt: «In Bausachen entscheidet das Obergericht in der Regel innerhalb neun Monaten.»</p> <p><i>Die Bestimmungen Nr. 1- 5 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) reduzierte Vorlage</i></p>	Antrag	Ja 33 Nein 20 Enth 0 V/A/N 7 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Zustimmung Antrag SPK Antrag M.Müller	
Abstimmung 2	<p>Antrag M. Freivoegel Sofortige 2. Lesung</p>	2. Lesung	Ja 52 Nein 0 Enth 0 V/A/N 8 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Enthaltung	
Abstimmung 3	<p>Antrag M. Müller Anpassung Art. 42 Abs. 3 (neu) gemäss Vorschlag Regierung wie folgt: «In Bausachen entscheidet das Obergericht in der Regel innerhalb neun Monaten.»</p>	Antrag	Ja 33 Nein 17 Enth 1 V/A/N 9 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Antrag M.Müller	
Abstimmung 4	<p>Schlussabstimmung Änderung Verwaltungsrechtspflegegesetz Die Revision wird abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.</p>	Schlussabstimmung	Ja 4 Nein 45 Enth 3 V/A/N 8 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Enthaltung	
Abstimmung 5	<p>Abschreibung Motion Nr. 2021/9 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 betreffend Effizienz im Baurecht - Keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben</p> <p><i>Die Bestimmungen 6 - 7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate</i></p>	Abschreibung	Ja 49 Nein 1 Enth 2 V/A/N 8 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Enthaltung	
Abstimmung 6	<p>Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 mit dem Titel «Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder», erheblich erklärt am 10. März 2018, auf den 31.12.2025 zu verkürzen.</p> <p>Antrag RR Fristverlängerung bis 30.06.2026</p>		Ja 40 Nein 10 Enth 1 V/A/N 9 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Enthaltung	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	Josef Würms beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2022/5 von Josef Würms vom 7. März 2022 mit dem Titel «Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie», erheblich erklärt am 26. September 2022, auf den 31.12.2025 zu verkürzen. <i>Antrag RR/GPK Fristverlängerung bis 31.12.2026</i>		Ja 21 Nein 28 Enth 1 V/A/N 10 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag J. Würms	
Abstimmung 8	Motion Nr. 2025/2 von Nina Schärfer und Peter Scheck vom 17. März 2025 betreffend Einreichung Ständesinitiative: «Die Ostschweiz steht hinter der zweiten Röhre Fäsenstautunnel und der dritten Röhre Rosenbergtunnel»	Erheblichkeit	Ja 29 Nein 14 Enth 10 V/A/N 7 Total 60	
Abstimmung 9	Postulat Nr. 2024/3 von Regula Salathé vom 8. April 2024 betreffend Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz KI	Erheblichkeit	Ja 27 Nein 26 Enth 0 V/A/N 7 Total 60	
Abstimmung 10	Motion Nr. 2024/2 von Bruno Müller vom 17. Juni 2024 betreffend Wiedergutmachung für Betroffene von Medikamentenversuchen in den Jahren 1950 bis 1980 in der Kantonalen Psychiatrieklinik Breitenau - das Dossier darf noch nicht geschlossen werden.	Erheblichkeit	Ja 27 Nein 24 Enth 0 V/A/N 9 Total 60	

